

**Univerzita Pardubice  
Fakulta filozofická**

**Edice Popisu státního statku Milíčeves z roku 1802**

**Pavla Stieglerová**

**Bakalářská práce  
2008**

Univerzita Pardubice  
Fakulta filozofická  
Katedra historických věd  
Akademický rok: 2006/2007

## ZADÁNÍ BAKALÁŘSKÉ PRÁCE (PROJEKTU, UMĚLECKÉHO DÍLA, UMĚLECKÉHO VÝKONU)

Jméno a příjmení: **Pavla STIEGLEROVÁ**

Studijní program: **B7105 Historické vědy**

Studijní obor: **Spisová a archivní služba**

Název tématu: **Edice Popisu státního statku Milíčeves z r. 1802**

### Z á s a d y p r o v y p r a c o v á n í :

Úvod - charakteristika pramene

Odborný text - edice dotazníku k popisu statku Milíčeves z r. 1802

Závěr - statek Milíčeves na začátku 19. století na základě editovaného pramene

Rozsah grafických prací:

Rozsah pracovní zprávy:

Forma zpracování bakalářské práce: **tištěná/elektronická**

Seznam odborné literatury:

**Dagmar Culková, Dotazník o stavu poddaných z roku 1802. In: Český lid 69,**

**1982, s. 231-233.**

**František Palacký, Popis Království českého v jazyku českém i německém, Praha 1848.**

**Johann Gottfried Sommer, Das Königreich Böhmen, statistisch-topographisch**

**dargestellt, 3. Band, Bidschower Kreis, Prag 1835.**

**Alice Velková, Skladba obyvatelstva podle náboženství na tzv. státních statcích roku 1802. In: Historická demografie 29, 2005, s. 109-137.**

**Alice Velková - Luboš Velek, Vnímání národnostní identity u venkovského obyvatelstva v Čechách na začátku 19. století. In: Jiří Pokorný - Luboš Velek (ed.), Sborník k 75. narozeninám dr. Jiřího Kořalky, Praha 2007 (v tisku).**

**Zasady vydávání novověkých historických pramenů z období od počátku 16.**

**století do současnosti. Vydal kolektiv autorů pod vedením Ivana Stovicka, Praha 2002.**

Vedoucí bakalářské práce:

**PhDr. Alice Velková, Ph.D.**

Katedra historických věd

Datum zadání bakalářské práce:

**30. dubna 2007**

Termín odevzdání bakalářské práce:

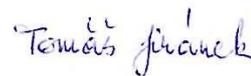
**31. března 2008**



prof. PhDr. Petr Vorel, CSc.

děkan

L.S.



doc. PhDr. Tomáš Jiránek, Ph.D.

vedoucí katedry

V Pardubicích dne 30. listopadu 2007

## **Souhrn**

Tato bakalářská práce je založena na pramenu, jehož název je Popis státních statků. Tento fond lze nalézt ve vídeňském archivu dvorské komory. Ve fondu je obsažen dotazník z roku 1802 a odpovědi na něj, které jednotlivé statky vypracovaly. V této práci jsou zpracovány odpovědi na dotazník ze statku Milíčeves. Tento statek spadl pod správu Studijního fondu, čímž splnil podmínku státem spravovaného statku.

Předmětem této práce je edice výše zmíněného pramenu a s ní spojené náležitosti jako seznam zkratk nebo místní rejstřík. Jelikož se jedná o německý text vzniklý po roce 1750, je v práci použita forma transkripce dokumentu. S tím je spojeno i vytvoření edičních poznámek, které přesně uvádějí práci s textem a jeho úpravy. Dále je zde zahrnuta charakteristika pramenu. Ta umožňuje lepší představu o obsáhlosti dotazníku, jeho významu a způsobu zpracování. Na základě editovaného pramenu je možné také nahlédnout do života státního statku na počátku 19. století.

Mnoho zpráv o chodu statku Milíčeves z této doby neexistuje, a proto má tato edice význam bohatého zdroje informací.

## **Summary**

This work is based on a resource named “The Description of State Estates“. This fund can be found in the Vienna archive of the Court Chamber. There is a questionnaire from 1802 in the fund and replies to the questionnaire. These replies were worked out by individual estates. In this work there are processed answers from Milíčeves estate. This estate was falling within a Study Fund’s cognizance. By that this estate fulfilled the conditions of the estate administered by the state.

The subject of this work is the editing of a resource mentioned above and connected appurtenances as a list of abbreviations or a parochial index. The resource is a German text which is originated in after 1750. For this reason there is a transcription of the document used in the work. The creating of edition’s notices, which indicate accurately the work with the text and it’s arrangements, is connected with the transcription. There is also included the characteristic of the resource. This allows a better notion of comprehensiveness of the questionnaire, of it’s signification and of the way of it’s processing. With the editing of the

resource there is a possibility to see the daily-life of the state estate at the beginning of the 19th century.

There is not a lot of reports on a running of Milíčeves estate. For this reason is the edition a rich source of information.

**Klíčová slova:** dotazník, edice, poddanství, statek, Studijní fond, vrchnostenská správa, 19. století

Na tomto místě bych chtěla poděkovat hlavně paní PhDr. Alici Velkové, Ph.D. za její odborné vedení, cenné rady a ochotu při poskytování materiálů. Dále bych chtěla poděkovat paní Mgr. Haně Stoklasové za její pomoc při překladu latinského textu.

Ráda bych také poděkovala všem svým kolegům z oboru, kteří mi vždy podali pomocnou ruku.

## **OBSAH**

<b>1. Úvod .....</b>	<b>1</b>
1. 1. Charakteristika pramenu .....	1
1. 2. Ediční poznámky .....	3
1. 3. Historie velkostatku Milíčeves .....	5
<b>2. Statek Milíčeves na začátku 19. století na základě editovaného pramene .....</b>	<b>8</b>
<b>3. Edice .....</b>	<b>11</b>
3. 1. Editovaný dokument .....	11
3. 2. Tabulky .....	63
3. 3. Zkratky .....	65
3. 4. Místní rejstřík .....	66
<b>4. Závěr .....</b>	<b>68</b>
<b>5. Seznam literatury .....</b>	<b>69</b>
<b>6. Seznam příloh .....</b>	<b>71</b>
<b>7. Přílohy .....</b>	<b>72</b>
<b>8. Resumé .....</b>	<b>74</b>



# ÚVOD

## 1. 1. Charakteristika pramene

Pramenem k vytvoření následující bakalářské práce se stal tzv. Popis státních statků (Staatsgüterbeschreibung).<sup>1</sup> Je uložen ve vídeňském archivu dvorské komory. Ve fondu lze najít dotazník z roku 1802 a odpovědi na něj. Jednalo se o mimořádnou dotazníkovou akci, která vznikla na základě nařízení dvorského dekretu ze 4. dubna 1802. Pro Čechy byla prováděna guberniálním nařízením z 12. dubna roku 1802.<sup>2</sup> Z části by mohl být tento pramen pojat jako sčítání lidu, jeho pojetí však bylo daleko širší, ať už co do počtu otázek, tak do jejich širokého pole záběru. Na rozdíl od sčítání lidu se navíc tento dotazník netýkal celého území v Českém království. Jak už předdesílal název akce, týkal se pouze státních statků. Co však tento pojem na začátku 19. století vůbec znamenal?

Secke státních statků čítala zhruba tři desítky českých panství. Když pomíneme kraj Budějovický a Klatovský, byly státní statky zahrnuty ve všech krajích Českého království. Téměř polovinu tvořily tzv. komorní statky<sup>3</sup>, další pak Náboženským, Studijním popřípadě Nadačním fondem spravované statky a bývalé statky univerzitní. Do Náboženského fondu<sup>4</sup> se zahrnovala panství, která byla spravována ze jmění zrušených klášterů. Díky tomuto jmění docházelo ke zřizování nových far. Další možností pro spravování státních statků byl Studijní fond. Když byl roku 1773 zrušen jezuitský řád, přešly jeho statky právě do rukou Studijního fondu. Nadační fond obsahoval panství, která náležela např. Vlašskému špitálu v Praze (Větrný Jeníkov) či Špitálu sv. Pavla na víru obrácení<sup>5</sup> tamtéž (Vysočany, Hrdlořezy). Mezi univerzitní statky patřily statky Michle a Malešice, jejichž správa náležela Karlo-Ferdinandově univerzitě v Praze.<sup>6</sup>

Lidnatost na většině panství se pohybovala mezi 300 až 17000 obyvateli. Mezi ty nejmenší patřily v roce 1802 již zmíněné Vysočany, Hrdlořezy (245 obyvatel) nebo panství Horní Krč (335 obyvatel). Určitou výjimku představovalo panství Pardubice, které se mohlo pochlubit více jak 40000 obyvateli.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Allgemeines Verwaltungs- Finanz- und Hofkammerarchiv Wien (dále HKA), fond Staatsgüterbeschreibung (SGB), RN 13/16, Milíčevs.

<sup>2</sup> CULKOVÁ, Dagmar. Dotazník o stavu poddaných z roku 1802. In *Český lid* 69, 1982, s. 231- 233.

<sup>3</sup> Komorní = kamerální, financovány státní správou.

<sup>4</sup> Náboženský fond vznikl roku 1782.

<sup>5</sup> V roce 1782 došlo ke zrušení špitálu jakožto samostatného ústavu a byl přidělen k Pražskému chudobinci u sv. Bartoloměje. Více viz VELKOVÁ, Alice. Skladba obyvatelstva podle náboženství na tzv. státních statcích roku 1802. In *Historická demografie* 29, 2000, s. 109 – 137.

<sup>6</sup> VELKOVÁ, Alice. Skladba obyvatelstva podle náboženství. s. 111.

<sup>7</sup> VELEK, Luboš – VELKOVÁ, Alice. Vnímání národnostní identity u venkovského obyvatelstva v Čechách na začátku 19. století. In POKORNÝ, Jiří – VELEK, Luboš (ed.). *Sborník k 75. narozeninám dr. Jiřího Kořalky*. Praha, 2007, s. 39 – 51.

Obsáhlost dotazníku se lišila nejen velikostí a lidnatostí panství ale i schopnostmi vrchnostenských úředníků, kteří sepisovali odpovědi na dané otázky. Zodpovědnost, s jakou přistupovali k odpovědím, byla totiž různá. Někteří brali dotazník jako nutné zlo, se kterým je potřeba se co nejrychleji vypořádat. Odpovědi byly proto často povrchní. Jiní naopak brali tuto činnost velmi vážně a připojovali k dotazníku vlastní dodatky a připomínky. Nemůžeme ale počítat ani s naprostou platností těchto popisů. Někdy se úředníci báli, že by jejich odpovědi mohly vyznít nepříznivě, a tak přizpůsobovali odpovědi k lepšímu obrazu.<sup>8</sup>

Ať už byly kvality úředníků jakékoliv, vzhledem k množství otázek se dal tento popis považovat za zdroj cenných a jedinečných informací. Dotazník byl rozdělen do devíti základních otázek, z nichž každá se dělila na několik desítek podotázek.<sup>9</sup>

I.O poloze a celkové povaze statku: obsahuje 5 otázek o poloze statku a příslušnosti k určitému kraji. Obsahuje také seznam vsí, které spadaly do příslušného statku.

II.O politické správě statku: zde můžeme nalézt 8 otázek, které se týkaly správy statku - pod jaký úřad spadal, kdo byl správcem celého panství, jakým způsobem byla vykonávána soudní správa, jaký byl služební plat zaměstnanců jednotlivých úřadů atd.

III.O duchovní správě statku: zahrnuje 19 otázek o víře poddaných, o počtu kostelů nebo klášterů v oblasti; zda existovaly na panství chudobince, sirotčince, nalezince, popřípadě nadace. Samozřejmě zde nebyli opomenuti ani světští a duchovní úředníci a jejich platy. Důležité byly také záznamy o poplatcích za křty, svatby a pohřby.

IV.O hospodářské správě statku: obsahuje 87 otázek o stavu dvorů, polí a luk; zda se na panství pěstovalo obilí, len, chmel a zelenina. Úředníci museli uvádět ceny těchto produktů za posledních 9 let. Daly se zde najít informace o existenci rybníků na území panství a jejich využití. Zajímavé by mohly být i zmínky o cenách mléka, másla, piva nebo dobytka.

V.O stavu lesů a myslivosti: v tomto okruhu se nalézá 37 otázek. Šlo hlavně o otázky týkající se výměry lesů, cen dříví, stavu honů a zajištění bezpečnosti (proti vzniku požárů).

VI.O povaze nerostných produktů: úředníci odpovídali na 19 otázek zaměřených na kvalitu a množství nerostných surovin. V případě Českých zemí se jednalo hlavně o kovy, uhlí, železnou rudu, soli a minerální vody. A samozřejmě i kámen, který byl potřebný pro stavbu silnic a budov.

---

<sup>8</sup> CULKOVÁ, Dagmar. Dotazník o stavu poddaných z roku 1802. In *Český lid* 69, 1982, s. 231- 233.

<sup>9</sup> Nejrozsáhlejší byl okruh č. VIII., který měl 87 bodů.

VII.O příjmech, vydáních a všeobecně o čistém výnosu: úkolem tohoto okruhu bylo ve čtyřech otázkách zaznamenat účetnictví panství za posledních 9 let.

VIII.O stavu obchodu: obsahuje celkem 21 otázek o disponibilitě splavnými řekami; o udržování mostů a jiných přejezdů přes řeky; o existenci manufaktur, továren a monopolů. Otázky v tomto okruhu se týkaly také konání trhů a způsobu vedení pozemkových knih.

IX.O stavu poddaných: zahrnuje 60 otázek, které pokrývaly život všech poddaných na panství. Mezi základní otázky patřily ty o počtu rodin a jednotlivých osob, jejich náboženském vyznání a národnosti. Objevily se tu ale i podrobnější otázky, týkající se stavu jejich obydlí, způsobu obživy, jestli vedli rodiče své děti ke vzdělání, jakým způsobem bylo pečováno o zdraví poddaných.<sup>10</sup>

## 1.2. Ediční poznámky

*„ Edice historických pramenů jsou samostatnými vědeckými díly, která specifickou formou zobrazují historická témata prostřednictvím dokumentů samotných a tím slouží badatelským účelům.“<sup>11</sup>*

I když pevná norma pro vydávání pramenů neexistuje, určité základní principy pro práci s těmito dokumenty jsou známé.

V tomto případě se jedná o německý text, vydaný po roce 1750, což znamená, že se na něj vztahují pravidla transkripce podle současné pravopisné normy.

Jedním ze základních zásahů do dokumentu jsou ediční značky a zkratky. Mezi ty nejzákladnější, které jsou obsaženy v této práci, patří:

- [!] – Tento znak představuje chybu v textu, věcnou chybu nebo chybnou dataci. Vyskytují se vždy za daným slovem. Správné znění chybných částí vysvětluje poznámkový aparát.
- [ ] – Editorské zásahy autora do textu se označují v hranatých závorkách. Značí text nebo jeho část, jejíž existence je logická, ale písař ji z určitých (většinou záměrných) důvodů vynechal.

<sup>10</sup> VELEK, Luboš – VELKOVÁ, Alice. Vnímání národnostní identity u venkovského obyvatelstva v Čechách na začátku 19. století. In POKORNÝ, Jiří – VELEK, Luboš (ed.). *Sborník k 75. narozeninám dr. Jiřího Kořalky*. Praha, 2007, s. 39 – 51.

<sup>11</sup> ŠTOVÍČEK, Ivan a kol. *Zásady vydávání novověkých historických pramenů z období od počátku 16. století do současnosti. Příprava vědeckých edic dokumentů ze 16. – 20. století pro potřeby historiografie*. Praha, 2002, s. 23. ISBN 80-86466-00-0.

- [?] – Pokud je část slova nečitelná nebo slovo nedává jasný význam, uvádí se za ním otazník v hranatých závorkách.
- [ ... ] – Označení pro editorem vynechané slovo.
- [ ... ... ] – Tato značka znamená editorské vynechání větší části nečitelného nebo chybějícího textu.<sup>12</sup>

Obecně platí, že německé texty vzniklé po roce 1750 se modernizují na základě právě platné pravopisné normy. Z dnešní pravopisné normy jsem vycházela především při psaní velkých písmen. Na jejím základě jsem se snažila u všech podstatných jmen obecných i vlastních psát velké počáteční písmeno (*obrigkeit* – Obrigkeit). Při přepisu jsem vypouštěla vloženou souhlásku – e – u sloves ve 3. osobě jednotného čísla (*gehet* – geht, *geleget* – gelegt). U tehdejšího spojení – th – jsem podle současné normy vypouštěla písmeno – h – (*Theil* – Teil, *nöthig* – nötig, *Unterthan* – Untertan). Složitější úpravy nastaly u slov, ve kterých se vyskytovalo ostré – ß – . Ponechala jsem ho v onom tvaru pouze v případě, kdy se tak vyskytuje i podle dnešní pravopisné normy. Jinak bylo nahrazováno – ss – . Grafém – j – jsem v případě, kdy měl jasný význam samohlásky, přepsala jako – i – (*jn* – in). U sloves, jejichž koncovkou je – ieren -, autor ve většině případech vypustil písmeno – e – (*existiren* – existieren, *kuritet* – kurieret). Všechna tato slova jsem modernizovala podle dnešního německého pravopisu. Autor občas použil pro psaní přehlasovaného – ö – spojení samohlásek – oe – (*oesterreichisch* – österreichisch, *Oekonomie* – Ökonomie).<sup>13</sup> Při přepisu jsem modernizovala i slova, kde se místo dnes používaného – j – vyskytovalo písmeno – g – (*Wogitz* – Wojitz, *gitschiner* – jitschiner). U některých slov docházelo k pravidelnému zdvojování některých písmen, což jsem vždy upravila podle dnešní pravopisné normy (*baar* – bar, *darinn* – darin, *Poppulation* – Population, *sammt* – samt, *sämmlich* – sämlich, *Haasen* – Hasen). Autor pravidelně používá u některých slov – y – na místě, kde se dnes používá – i – (*bey* – bei, *zwey* – zwei, *seyn* – sein). Zde jsem se řídila opět dnešní pravopisnou normou. U řady adjektiv, u kterých se z důvodů deklinace přidává koncovka – en –, vypouštěl autor písmeno – e – . Všechna tato přídavná jména jsem modernizovala podle dnešního pravopisu (*andern* – anderen, *solchn* – solchen). Na základě dnes používané pravopisné normy jsem přepisovala i substantiva, u nichž autor v dativu singuláru používal koncovku – e – (*Brennholze* – Brennholz, *Herbste* – Herbst, *Walde* – Wald). V textu se vyskytovalo i několik méně častých odchylek od dnešního německého pravopisu, které jsem musela převést do správného tvaru (*giebt* – gibt, *bezohen* – bezogen, *Persohnen* – Personen). Rozdíl s dnešním

<sup>12</sup> ŠŤOVÍČEK, Ivan a kol. *Zásady vydávání novověkých historických pramenů*, s. 50.

<sup>13</sup> Tamtéž, s. 61.

pravopisem je také patrný u přejatých slov – i zde jsem se řídila dnešní pravopisnou normou (*Instrukzion* – Instruktion, *Administrazion* – Administration). U řadových číslovek se doplňuje tečka. Základní číslovky jsem přepisovala bez tečky nad číslovkou.<sup>14</sup>

Notoricky známé zkratky jsem ponechala ve zkráceném tvaru. Jejich seznam s podrobnějším popisem je uveden na konci edice. Jediné mnou rozepsané zkratky jsou následujícího typu: *9<sup>ber</sup>* – November, *18<sup>ten</sup>* – achtzehnten, *801* - 1801. Občas se objevila slova, kde je zdvojená souhláska vyznačena jednou souhláskou s pomocnou čárkou nad daným písmenem. Tyto souhlásky jsem přepisovala zdvojeně.

Celý text je psán novogotickým písmem - kurentem. Jedinou výjimku tvořila slova přejatá z latiny a nadpisy. Zde pisatel použil humanistické písmo, které jsem v edici nahradila kurzívou. Obsah slov přejatých z latiny je vysvětlen v poznámkách. Zeměpisné názvy jsem přepsala v tehdejší německé variantě. Do těchto názvů jsem zasáhla pouze v případě, že autor u nich zdvojoval některé souhlásky. Stávalo se to však nepravidelně. Proto jsem zvolila jen jedno pojmenování a toho jsem se držela po celou dobu přepisu (hlavně u: *Poppowitz* – Popowitz, *Wittinowes* – Witinowes, *Buttowes* – Butowes). Jejich dnešní český název jsem uvedla v místním rejstříku, který jsem připojila na závěr práce.

K odpovědím patří řada příloh, které jsem (hlavně z důvodu rozsáhlosti textu) nevložila do edice. Vycházím z nich však při popisu historie velkostatku Milíčeves. Součástí textu, ze kterého byla edice vytvořena, nebyl samotný dotazník. Způsob a obsah otázek je vzat z Popisu statku Brložec.<sup>15</sup> Jsou proto do edice vloženy navíc. Bez nich by pouhé odpovědi nemusely dávat jasný smysl.

### **1. 3. Historie velkostatku Milíčeves**

Velkostatek Milíčeves se rozkládal na jihovýchodě jičínského okresu v blízkosti řeky Cidliny. První zpráva o Milíčevsi pochází z roku 1325. Z této doby jsou známí také první majitelé malé vesnice spolu s tvrzí. Byli jimi vladykové Běmec a Kunrád. Následně byl majitelem Pěšík Kedrutka, po jehož smrti (r.1383) dostal Milíčeves darem Petr ze Semína. V první polovině 15. století patřil statek pánům z Ryznburka. Změna nastala až roku 1455, kdy se jeho vlastníkem stal Smil ze Žlunic.

<sup>14</sup> ŠŤOVÍČEK, Ivan a kol. *Zásady vydávání novověkých historických pramenů*, s. 62.

<sup>15</sup> HKA, f. SGB, RN 12/9, Brložec.

V dalších sto letech se na statku vystřídalo hned několik majitelů. Na počátku 16. století patřilo panství Janu Litoborskému z Chlumu, roku 1522 ho koupil Otmar starší z Holohlav. Součástí statku byly tehdy tvrz, dvůr a ves Milíčeves, spolu s částí vsi Jičíněves a statkem Jeřický. Dědicem statku se po Otmarovi stal jeho syn Vilém. Ten ale roku 1556 zemřel a znovu vyvstala otázka nového majitele. Po krátkém poručnictví Vilémovy matky Johanky získal nakonec Milíčeves, vsi Žeretice a Hradištsko Mikuláš Bořek z Dohalic. V rukou tohoto rodu setrval statek Milíčeves až do poč. 17. století, kdy byl odsouzen jeho poslední majitel Bořek mladší z Dohalic za účast na povstání roku 1618. Jeho novým majitelem se stal roku 1623 Albrecht z Valtštejna.<sup>16</sup>

Frydlantský kníže však nedržel Milíčeves ani ostatní statky dlouho. S menšími proměnami pak získali statek na 150 let jičínští jezuité. Získali ho roku 1624, kdy Albrecht založil v Jičíně jezuitskou kolej. Již zmíněnou výjimkou bylo krátkodobé vlastnictví statku členem rodu Dohalských. To bylo za třicetileté války. Pak už patřil statek opět jezuitům. Po zrušení řádu císařem Josefem II. skončilo také panování jezuitů na milíčevském statku.<sup>17</sup> Novým správcem statku se stala c. k. vrchní správa kamerálních statků a Milíčeves i s celým svým majetkem skončila v rukou c. k. českého studijního fondu.<sup>18</sup>

Dne 10. srpna 1835 koupil statek za 190 500 zl. konvenční měny Eugen hrabě Wratislawsko - Netolický. Za 6 let prodal hrabě milíčevské panství za ještě větší sumu 220 800 zl. konvenční měny. Pro představu o velikosti panství uvádím přehled všech lokalit, které k němu patřily roku 1848:

a) Panství Milíčeves: Milíčeves, Nemyčeves, Vitiněves, Popovice, Vrbice, Hrobičany, Soudná, Těšín, Bradlecká Lhota, Doubravice, Cidlina, Peklo, Břeska, Butoves, části obcí: Zámezí, Robousy, část předměstí v Jičíně.

b) Statek Tuř: Tuř, Hubálov, Hradištsko, Stříbrnice, Žeretice, Vlhošť, Sběj, Labouň, části obcí: Kacákova Lhota, Hrobičany.<sup>19</sup>

Novým majitelem se stal Michal Karel, hrabě Althann. Ten nejdříve prodal severní část panství (Tuř) Kamilovi princovi z Rohanů. Poté daroval zbytek panství jako věno své dceři Konstancii, provdané za hraběte Maxmiliána Alexandra Vrintse z Falkensteina. Poslední majitelkou milíčevského panství byla Maxmiliánova dcera Eugénie, jejímž manželem byl baron Seuter von Lötzen. Po skončení druhé světové války byl velkostatek konfiskován na

---

<sup>16</sup> Byl prodán za 30 931 zl.

<sup>17</sup> Po zrušení jezuitů roku 1773 byl připojen k Milíčevsi statek Sběj.

<sup>18</sup> Zkratka c. k. = císařskokrálovského.

<sup>19</sup> HEGROVÁ, M. *Velkostatek Milíčeves – Tuř 1654 – 1945*, Inventář, Státní okresní archiv Pardubice, 1967, event. č. 533.

základě dekretu č. 12/1945 Sb. a spolu s veškerým majetkem přešel statek do vlastnictví československé republiky.

## 2. Statek Milíčeves na začátku 19. století na základě editovaného pramene

Své jméno získal státní statek Milíčeves od obce Milíčeves, která představovala v této době správní centrum panství.<sup>20</sup> Počet obcí, které panství zahrnovalo, jsem zmínila už v předešlé části. Velkostatek sousedil na počátku 19. století hned s několika panstvími. Na severu hranici představovala panství Hrubá Skála a Lomnice, na východě panství kumburské a radimské, na jihu panství smidarské a vysokoveselské a nakonec na západě panství Jičíněves a Vokšice.<sup>21</sup>

Na počátku 19. století náležel státní statek Milíčeves k bydžovskému kraji a stál pod dohledem c. k. vrchní správy státních statků. Jeho správa byla přidělena c. k. Studijnímu fondu. Vrchní správní úředník sídlil na milíčovském zámku. Mezi další zaměstnance vrchního správního úřadu patřili např.: ranhojič, úřední sluha, úřední písař, noční hlídač (ponocný), kominík a všichni soudci. Na panství nebyl zřízen žádný magistrát. Patrimoniální soudní moc byla zajišťována právním zástupcem, který byl placen z daní poddaných. Z dokumentu lze ale vyčíst, že se zde v této době neodehrávaly žádné hrdelní zločiny.<sup>22</sup>

Poddaní na statku vyznávali římskokatolickou víru. Na panství stály dva kostely - farní kostel v obci Nemyčeves a menší místní kostel v Popovicích. Kromě těchto dvou kostelů se na statku nenacházely další filiální kostely ani kaple. Některé z vesnic však spadají k farnostem na jiných panstvích (např. Hrobičany spadaly pod velešickou faru, Cidlina, Peklo, Březka, Doubravice, Bradlecká Lhota a další spadaly pod farnost v Železnici a vsi Soudná a Jarošov přímo pod děkanství v Jičíně). Na panství však nebyly přítomny žádné řády, řehole ani konvertisté. To samé se týkalo přítomnosti židů a židovských rodin. Církevní obřady jako křty, sňatky a pohřby byly vykonávány z odváděných desátků.<sup>23</sup> Kněží se starali také o matriky, na které se každoročně vztahovala církevní kontrola.<sup>24</sup>

Milíčovské panství mělo čtyři školy. Jednu v Nemyčevsi, další v Popovicích a Hrobičanech a poslední v Cidlině. Výuka na nich probíhá pouze v českém jazyce. Školní výuku zajišťoval učitel a školní pomocník.<sup>25</sup>

---

<sup>20</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 2. Největší byla obec Nymičeves a čítala celkem 85 domů. Tou nejmenší byla obec Jarošov, která měla pouhých 7 domů.

<sup>21</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 3.

<sup>22</sup> Tamtéž.

<sup>23</sup> Desátek je dávka odváděná poddanými, určená především k církevním účelům. U nás byly desátky zrušeny až patentem ze 7. září 1848. Více viz: *Ottův slovník naučný* (dále jen *OSN*). Díl VII, Praha, 1893, Desátek, s. 341.

<sup>24</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 3. - 4.

<sup>25</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 3.

Všichni na území statku se nacházející sedláci, chalupníci a baráčníci platili vrchnosti peněžní relutum.<sup>26</sup> Sedláci platili každý 6 zlatých, chalupníci 3 zl. a baráčníci každý po 1 zl. a 30 kr.<sup>27</sup>

Ekonomika se na panství točila hlavně kolem pivovaru, který byl majetkem vrchnosti. Ta dodávala pivo do všech hostinců milíčevského panství, a dokonce i do hostinců několika okolních panství. Za jeden pivní sud platili vesniční krčmáři 15 zl. a 33 kr. Pivo si od vrchnosti mohly kupovat i privátní osoby, u nichž byla cena o něco nižší. Suroviny k výrobě piva získávala vrchnost různými způsoby. Potřebný chmel nebyl pěstován přímo na panství. Vrchnost ho proto musela kupovat od obchodníků s chmelem.<sup>28</sup> Ječmen, důležitý k výrobě sladu, kupovala vrchnost od svých poddaných.<sup>29</sup> Další důležitou surovinou, nutnou k výrobě piva, bylo palivové dříví. To bylo obstaráváno z vrchnostenských lesů. Pokud byly všechny tyto aspekty v rovnováze, dokázal statek vyprodukovat 40 várek piva ročně. Další finanční zisk přinášely mlýny, pila a obchod se solí.

V tomto období zahrnovalo milíčevské panství přibližně 3500 ha půdy. Z toho 2/3 půdy patřilo poddaným a 1/3 obhospodařovala vrchnost. Lesy na panství byly rozděleny do dvou revírů: milíčevského a doubravického. Lesy zabíraly na panství plochu 535 ha. Roční těžba představovala 771 sáhů dříví (87 sáhů tvrdého a 684 sáhů měkkého dříví).<sup>30</sup> Hospodaření lesů obstarával Lesní úřad. Ten sídlil na zámku Radim. Velká pozornost se věnovala ochraně lesů před požáry a krádežemi. V lesích byl zákaz kouření, zakládání ohňů a vůbec zacházení s otevřeným ohněm. Existoval zde dokonce systém poplašných zvonů. Pokud se někdo dopustil v lese krádeže, byl za způsobenou škodu bez výjimky pokutován.<sup>31</sup> Na základě smlouvy uzavřené mezi panstvím a státní správou statků bylo možné na území panství pořádat hony.<sup>32</sup> Tato smlouva platila šest let (od r. 1796 do r. 1802).

Statek Milíčeves nebyl v této době už zdrojem velkého množství nerostných surovin. Většina statku ležela v rovině. Pouze část byla situována v oblasti Krkonoš. V případě potřeby zde mohl být těžen lánaný kámen. Dříve se tu vyskytovaly i takové suroviny jako vápenec, ametyst, topaz, křišťál nebo karniol. V roce 1802 už byl ale stav takový, že většina těchto nerostných surovin již na zmíněném území neexistovala.<sup>33</sup>

<sup>26</sup> Relutum je peněžní náhrada za vykonání (v tomto případě robotní) povinnosti, kterou platili selští poddaní vrchnosti. Více viz: *OSN*. Díl XXI, Praha, 1904, Reluice, s. 532.

<sup>27</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 5.

<sup>28</sup> Za jeden sáh chmelu se platilo v této době 60 zl. a 5 kr. Více viz: HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 6.

<sup>29</sup> Tamtéž: Jedna měřice ječmene stála přibližně 1 zl. a 2/4 kr.

<sup>30</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 8.

<sup>31</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 9.

<sup>32</sup> Ty se zde pořádaly hlavně na srnčí zvěř, zajíce a koroptve. Více viz: HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 11.

<sup>33</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 12 - 13.

Panstvím protékala řeka Cidlina. Tato řeka nebyla splavná a některé roky dokonce vysychala natolik, že se objevovaly problémy s obsluhou mlýnů na statku. Při jarním tání sněhu (z blízkých hor) docházelo každoročně k záplavám. Ani blízkým pozemkům to však nezpůsobovalo větší škody.<sup>34</sup>

Na počátku 19. století se na území panství nevyskytovaly žádné monopoly.<sup>35</sup> Obživu obyvatel zajišťovalo hlavně rolnictví a chov dobytka. Snad kromě pláteníků, kteří se živili manufakturou a prodávali své plátno na cizí statky, zde nebyl provozován žádný obchod. Nekonaly se tu žádné týdenní ani roční trhy. Na statku dokonce nebyly ani masné nebo jiné krámy. Právo prodeje soli propachtovala<sup>36</sup> vrchnost svým poddaným za 30 zl. ročně.<sup>37</sup> Pro ty nejchudší poddané bylo zdrojem obživy spřádání lnu, kterého bylo díky úrodné půdě v kraji dostatek. Vedle lnu se zemědělská produkce zaměřila hlavně na různé druhy obilí. Velkou pílí věnovali obyvatelé statku ovocnářství a zahradnictví. Dostatek ovoce stačil nejen pro spotřebu místních obyvatel, ale i na prodej obchodníkům z jiných statků.<sup>38</sup>

Řečí poddaných byla čeština. Vedle ní se mluvilo na statku také německy. Na panství žilo celkem 506 rodin. Rodiče posílali své děti do školy, ale pouze pokud probíhala výuka v českém jazyce. Ačkoliv pár obyvatel mluvilo i německy, celé německé rodiny tu nebyly žádné.<sup>39</sup> Žil tu jen jeden úřední lékař, který byl placen z důchodů statku. Jiné osoby, které by byly oprávněné k vykonávání lékařské praxe, se na statku nevyskytovaly. Pro ty nejchudší obyvatele byly zajištěny některé léky bezplatně. Kromě lékaře žily na panství porodní báby.<sup>40</sup>

Fungoval zde i systém sirotčích kas. Sirotčí kasa se starala o majetek sirotků dokud nenabyli plnoletosti. Do té doby měli poddaní možnost si z těchto sirotčích kas půjčovat peníze (samozřejmě za určitý úrok). Jmění v milíčevské sirotčí kase čítalo roku 1801 I kdyby byl sirotkovi ustanoven poručník, v okamžiku sirotkovi plnoletosti by měl svěřenec právo jakkoliv manipulovat se svým majetkem.<sup>41</sup>

Změnu na statek přinesl až císařský výnos ze 7. 9. 1848, který ve své podstatě rušil všechny feudální závazky (vyplývající z poddanství). Poddaní se tak mohli vykoupit z roboty a na základě toho došlo k naprosté změně vztahu vrchnosti k poddaných.

<sup>34</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 13.

<sup>35</sup> Monopol = výhradní právo výroby a odbytu. Jeho majitel má zaručeno vyloučení veškeré konkurence. Více viz: *OSN*. Díl XVII, Praha, 1901, Monopol, s. 561.

<sup>36</sup> Propachtovat = pronajmout. Viz: *OSN*. Díl XVII, Praha, 1901, Nájem, s. 991.

<sup>37</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 14.

<sup>38</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 16.

<sup>39</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 16.

<sup>40</sup> Na panství jich bylo celkem 15. Více viz: HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 17.

<sup>41</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Milíčeves, f. 17.

### 3. EDICE PRAMENU

#### 3. 1. Editovaný dokument

## *Historische Beschreibung der*

*in dem königreiche Böhmen im bidscho-  
wer Kreise liegenden k.k. Studienfonds-  
Herrschaft Militschowes<sup>42</sup>*

---

<sup>42</sup> Allgemeines Verwaltungs- Finanz- und Hofkammerarchiv Wien , fond  
Staatsgüterbeschreibung , RN 13/16, Miličeves.

## I.

### *Über die Lage und natürliche Beschaffenheit*

[1. In welcher Prowinz und welchem Kreis oder Komitate das Gut gelegen ist?]

[2. Ob der Hauptort des Gutes wovon es seinen Namen, und wo der Wirtschaftsbeamte seinen Sitz hat, eine Stadt, ein Markt, ein Dorf, oder ein einzelner Hof ist?]

1. Diese, dem k.k. Studienfond gehörige Staatsherrschaft liegt in dem königreiche Böhmen, im bidschower Kreise, wovon

2. der Hauptort das Dorf Militshowes ist, von welchen sie den Nahmen führt, und wo auch der Wirthschaftsbeamte, in dem herrschaftlichen Schloss<sup>43</sup> seinen Sitz hat.

[3. Was sonst für Städte, Märkte, Dörfer, Höfe, oder welche Anteile von Städtchen, Märkten, Dörfern, oder sonstige Bestandteile und Appertinenzien dazu gehören?]

3. Weder Städte nach Märkte befinden sich auch derselben, sondern bloß einzelne Dorfschaften, welche in nachstehenden bestehen, nämlich:

das Dorf Militshowes mit.....58 Hausnumern

- „ -	Buttowes.....	19 D <sup>10</sup>
- „ -	Wrbitz.....	43 D <sup>10</sup>
- „ -	Hrobitschan.....	48 D <sup>10</sup>
- „ -	Niemitschowes(?).....	85 D <sup>10</sup>
- „ -	Witinowes.....	57 D <sup>10</sup>
- „ -	Popowitz.....	62 D <sup>10</sup>
- „ -	Zidlina.....	22 D <sup>10</sup>
- „ -	Peklo.....	10 D <sup>10</sup>
- „ -	Bržeska.....	7 D <sup>10</sup>
- „ -	Oberzames.....	9 D <sup>10</sup>
- „ -	Daubrawitz.....	13 D <sup>10</sup>

<sup>43</sup> Miličevský zámek nechali jezuité postavit v letech 1677- 1678 (patrně na místě dřívější tvrze ze 14. století). Z původního návrhu C. Luraga byl roku 1841 přestavěn v empírovém slohu. Více na: *Mapy.cz* [online]. c1996 – 2008, [cit. 2008-03-11]. URL: < <http://www.mapy.cz/>>.

- „ - Lhotabradletz.....46 D<sup>to</sup>
- „ - Tieschin.....11 D<sup>to</sup>
- „ - Saudna.....9 D<sup>to</sup>
- „ - und
- „ - Jaroschow.....7 D<sup>to</sup>

Außer diesen Dörfern und dreien in dem Fremdherrschaftl Dorfe Robaus konskribierten Chaluppen, gehören keine anderen Bestandteile dazu.

[4. Welchen Umfang und Flächeninhalt es im allgemeinen mit Inbegrif der unnützen Strecken, als Flußbetten, Wege, Steinfelsen und dergleichen hat?]

4. Der ganze Flächeninhalt besteht im allgemeinen in 5941 Jochen<sup>44</sup> 496 Klafter<sup>45</sup>

wovon an Dominikalgründen	2182 Joch	1384 - „ -	Klaft
- „ - Rustikalgründen	3708 - „ -	845	
- „ - Pfarr = und Kirchengründen	49 - „ -	1467	

*In Einem also..... ..5941 Joch 496 - „ - Klafter*

sich befinden. Diese Angabe gründet sich auf die im Jahre 1786 vorgenommene Steuerregulierung; bei welcher Gelegenheit alle Gründe, ohne Ausnahme abgemessen worden, und worüber sowohl die aufgenommenen Karten, von jedem einzelnen Dorf besonders, als auch die geometrischen Ausmeßungstabellen, bei dem Amt sich vorfinden.

[5. Sind die Gränznachbarn des Gutes, die Güter der Nachbarn, die an dasselbe anstoßen, die Länge jeder dieser Gränzen, auch ob sie völlig reguliert, oder streitig sind, genau anzugeben.]

5. Die Gränzen bei dieser Herrschaft sind folgende: Gegen Aufgang an das Stiftungsgut Tursch und Zbiersch, an die Herrschaften Kumburg und Radim. Gegen Untergang mit der Herrschaft Gischinowes und Wokschitz, gegen Mittag zum Teile mit dem Stiftungsgute Tursch und Zbiersch, mit der Herrschaft Smidar und dem Gute Hochwessely, dann gegen Mitternacht mit der Herrschaft Großskal und Lomnitz. Die Gränzen dieser Nachbarschaften sind völlig reguliert, und unterliegen gar keinen Streitigkeiten.

6.

<sup>44</sup> Das Joch= jitra (5754,6 m<sup>2</sup>).

<sup>45</sup> Das Klafter= čtvereční sáh ( 3, 597 m<sup>2</sup>).

## II.

### *Über die politische Verfassung[!].*

[1. Unter welchem Gubernium und Kreisamte oder Komitate? Unter welcher Staatsgüteradministrazion oder Inspektorate dasselbe steht?]

1. Diese Herrschaft steht unter dem k.k. Gubernium in Prag, gehört zu dem k. bidschower Kreise, und wird von der k.k. Staatsgüter-

[2. Zu welchem Fond es gehört? Ob es nämlich ein Aerarial- und zwar ein Saltzkammer- oder Remonten- Kommanden- gut ist? Ob es zum Religions- zum Studien- oder sonst zu einem Fond gehört? Und von welchen Stellen es in dieser Rücksicht respiziert wird?]

2. administrazion in Prag *respiciret*<sup>46</sup>; übrigens gehört sie dem Studienfond, und wird von der erstgenannten Stelle, so wie gesagt, *respiciret*.

[3. Wie die Politika in demselben besorgt werden? Was die dabei angestellten Beamten an Gehalt und Emolumenten, und woher sie selbe beziehen?]

3. Die politischen Geschäfte werden bei dem Oberverwalteramte zu Militschowes besorgt und die dabei angestellten Beamten und das übrige Dienstpersonale beziehen nach der, von der k.k. Staatsbuchhaltung adjustierten Gehaltstabelle, nachfolgenden jährlichen Dienstgehalt; als:

der Oberverwalter an baren und Nebenzuflüssen....862 fr 30 kr

- „ - Amtskontrollor bezieht seinen Gahalt aus den Tur-  
schen Renten.

- „ - Amtsschreiber.....166 - „ - 32 <sup>3</sup>/<sub>4</sub>.

- „ - Wundarzt.....106 - „ - - - „ -

- „ - Amtsdienner.....60 - „ - - - „ -

- „ - Nachtwächter.....60 - „ - - - „ -

- „ - Schloßuhraufzieher..... 6 - „ - - - „ -

- „ - Rauchfangkehrer..... 25 - „ - - - „ -

die sämtlichen Richter..... 209 - „ - 29 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>. - „ -

<sup>46</sup> respiciret (lat.) = dohlížet.

Nebst diesem werden von dem Oberverwalter 150 fr. zur Aushaltung der Dienstpferde aus den Renten dieser Herrschaft bezogen, und die voran angezeigten baren Geldbeträge oben aus diesen Renten ausgezahlt.

[4. Wo regulirte und nicht regulirte Magistrate vorhanden sind? Ihre Einnahmen und Ausgaben ihr Personal- Besoldungs- und Emolumentenstand?]

4. Magistrate sind keine.

[5. Wie die Justiz und insbesondere die Grundherrliche oder Patrimonialgerichtsbarkeit verwaltet wird? Wie viel Beamte bei selber angestellt sind, was für Gehalte und Emolumente, und woher sie solche beziehen?]

5. Das Justizfach und die grundherrliche oder Patrimonialgerichtsbarkeit wird von dem angestellten Justiziär, welcher aus den Renten alle Jahr 50 fr bar zu beziehen hat, verwaltet; außer diessen Gehalt, werden von ihm keine andere *Emolumente*<sup>47</sup> bezogen.

[6. In welchem Kantons- oder Werbbezirke das Gut gehört? Wie viele Rekrouten es in den lezten Jahren gestellt hat?]

6. Die Werbbezirksrevision wird von dem k.k. Baron Gemmingenischen Infanterieregiment N<sup>ro</sup> 21 vor sich genommen, und die Herrschaft hat nach einem 6 jährigen Durchschnitte, nämlich von 26. April 1796, bis 30. März 1801, in einem 106 Köpfe, als Rekruten gestellt.

[7. Wie die peinliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wird? Ob Gefängnisse vorhanden, und wie sie beschaffen sind? Wie die Gefangenen gepflegt werden? Was der Gefangenwärter zu seinen Unterhalt hat? Wer die Aufsicht über die Gefängnisse hat? Wie viel Gefangene gegenwärtig vorhanden sind?]

7. Die peinliche Gerichtsbarkeit wird hier nicht ausgeübt.

[8. Was für öffentliche Gebäude vorhanden sind? Was sie zu unterhalten kosten, wem ihre Unterhaltung obliegt? Wozu sie gebraucht werden?]

8. Außer dem, in dem Dorf Popowitz bestehenden Obrigkeitl. Schüttboden ist kein anderes öffentliche Gebäude, auf rentliche Kosten zu unterhalten. In dem Vorderteile dieses Gebäudes aus Mangel eines Schulgebäudes, wohet gegenwärtig der Schullehrer, und der hintere Teil

---

<sup>47</sup> Emolumente (lat.) = zisky.

desselben wird im Notfalle, teils zur Aufbewahrung der Magazinsnaturalien für das jitschiner Vorpflugsmagazin verwendet, teils aber wird dieses Gebäude zur Aufbewahrung des, bei friedlicheren Umständen von dem Untertan auf seine Kontraktemäßigen Schuldigkeiten, allenfalls abführenden Getreides, Vorbehalten.

### III.

#### *Über die religiöse Verfassung*

[1. Von welcher Religion? und in welchen Orten Pfarr- oder andere Kirchen vorhanden sind?]

1. Die herrschende Religion der Untertanen ist die christkatholische, und bestehen auf dieser Herrschaft nur zwei Kirchen nämlich die Pfarrkirche in Niemitschowes *sub Titulo St. Petri et Pauli*<sup>48</sup>, und die Lokalkirche *Sub Tituls Nativitatis Beata Virginis Mariae*<sup>49</sup>

[2. Ob, wo, und wie viel Kapellen vorhanden sind?]

2. in dem Dorf Popowitz; außer diesen 2 Kirchen befinden sich weiters weder Kapellen, noch Fialkirchen, und bei beiden Kirchen befinden sich zwei Lokalkapläne die einer jährlichen Gehalt pr 300 fr aus dem Religionsfond beziehen.

[3. Wem das Patronat-Recht über die Kirchen zusteht?]

3. Das Patronatsrecht<sup>50</sup> bei der niemitschoweßer Kirche besitzt die Obrigkeit, und jenes bei der popowitzer Kirche der Religionsfond. Zu der erstenwähnten Pfarrkirche sind die dieser Nemitschowes, Witinowes und Militschowes, dann zu den zweiten Lokalkirche das dießherrschaftliche Dorf Popowitz und Butowes zugeteilt; die übrigen zu dieser Herrschaft gehörigen Dörfer gehoren[!] zu den nachstehenden Pfarrfründen; nämlich: Wrbitz zur Hradischer Pfarrkirche, Hrobitschan zur Weleschitzer Pfarre, Zidlina, Peklo, Bržeska, Oberzames, Daubrawitz, Lhotabradletz und Tierschin zur Eisenstadtler Pfarrei, dann die Dörfer Saudna und Jaroshow zur Dechantei nach Jitschin; übrigens beträgt die Entfernung der entlegensten Dorfschaft kaum 1 Stunde von der Pfarrkirche.

---

<sup>48</sup> Sub Titulo St. Petri et Pauli (lat.) = zasvěceno sv. Petru a Pavlovi.

<sup>49</sup> Sub Tituls Nativitatis Beata Virginis Mariae (lat.) = zasvěceno Narození blahoslavené panny Marie.

<sup>50</sup> Patronátní právo představuje soubor privilegií, které získávají zakladatelé (a mecenášové) katolických kostelů, kaplí a beneficíí. Více viz: *OSN*. Díl XIX, Praha, 1902, Patronátní právo, s. 330.

[5. Ob, und wo Schulen vorhanden sind? Wie der Unterricht in diesen Schulen beschaffen ist? Wie viel Schüler jährlich in jede Schule gehen?]

5. Vier Schulen existieren auf der Herrschaft, nämlich jene in Nemitschowes, in Poppowitz, Hrobitschan und die vierte in Zidlina; der Unterricht geschieht nach der Normalvorschrift bloß in der böhmischen Sprache, nämlich in der ersten und zweiten Klasse, und wird zur Zufriedenheit der Schulvorsteher vorgenommen. Die Zahl den in die Schule jährlich erscheinenden Schulkinder beträgt.

bei der niemitschowesser Schule.....	140
- „ - - „ - poppowitzer D <sup>to</sup> .....	89
- „ - - „ - hrobitschaner D <sup>to</sup> .....	70
- „ - - „ - Zidliner D <sup>to</sup> .....	76
<i>In Einem</i> .....	375 Schulkinder

[6. Wo, und an welchen Orten Kloster und Konvente vorhanden sind? Und wie viel sie Mitglieder haben?]

7. Ob Hospitäler, Waisenhäuser, Findelhäuser, Armenanstalten existieren?]

6. und 7. Da weder Orden, noch Klöster, Konvente, Hospitaler, Waisenhäuser Findelhäuser, Armenhäuser und Stiftungen existieren, so wird hier nichts anzusetzen sein.

[8. Unter welchen geistlichen Behörden bis zum Erzbischof hinauf die vorhandenen Kirchen, Kapellen, Schulen, Klöster und andere fromme Stiftungen stehen?]

8. Die vorgenannten Kirchen stehen unter dem königgrätzer bischöflichen *Consistorium*, die Schulen aber unter dem bidschower Kreiskommissariate; von welchen zwei Stellen alle Jahre die gewöhnliche Untersuchung, nämlich von Seite der ersten, von dem jitschiner Hl. Dechant, als bischöflichen Bezirksvikär, und von der zweiten, von dem könige Hl. Schulkreiskommissär, vorgenommen wird.

[9. Wie jede dieser Kirchen und frommen Striftungen dotiert sind?]

9. Die niemitschowesser Pfarrkirche besitzt ihre eigene Realitäten und die popowitzer Lokalkirche wird aus dem Religionsfond jährlich mit 30 fr 42 ½. kr *dotiret*<sup>51</sup>.

[10. Wie ihre Fonds und Einkünfte verwaltet werden, und was letztere jährlich betragen?]

---

<sup>51</sup> dotiret (lat.) = podporován.

10. Die Einkünfte der ersten[!] Kirche betragen jährlich 187 fr 2 kr die Einkünfte der zweiten aber bloß 24 f 16 kr, daher wird der in dem vorgefinden Absatze, erwähnte Datazionsabgang, aus dem Religionsfond, zur Bestreitung der unausweichlichen Auslagen, erhoben.

[11. Wie sie gesichert sind? Wie und wohin sie verrechnet werden? Wie die Rechnungen revidiert, und dechargirt werden? Wie weit sie dermal dechargirt sind?]

11. Die Kirchenrechnungen werden von dem Oberverwalteramt in Militschoves jährlich gelegt, und die Revision derselben wird von der k.k. Staatsbuchhaltung in Prag dergestalt ordentlich vorgenommen, dass keine Rechnungen mehr ruckständig sind, und jene vom Jahre 1801 auch bereits erledigt worden ist.

[12. Welche geistliche und weltliche Diener bei denselben angestellt sind? Wie viel Gehalt und Emolumenten jeder von ihnen, und aus welchen Quellen er sie genießt auch wodurch er zu denselben berechtigt ist?]

12. Der Gehalt der 3 Kirchendiener und 2 Glöckner beträgt bei der Niemitschoweser Kirche jährlich 13 fr 36 kr, außer diesen aber bezieht der bei dieser Dorfschule angestellte Schullehrer 10 fr und dessen Schulgehilf[e] eben jährlich 15 fr.

[13. Wem die Unterhaltung der Kirchen, Kapellen, und anderen geistlichen Gebäude obliegt, und in welchen baulichen Stand sie sich befinden?]

13. Die Unterhaltung dieser Pfarrkirche geschieht normalmässig, nämlich die Handwerks- und andere bare Auslagen, und die Pfarrkirche die Zug- und Handarbeiten. Die zwei befindlichen Lokalingebäude sind auf Kösten[!] des Religionsfonds erbaut worden, folglich werden solche auch aus diesem Fond unterhalten.

[14. Wohin die Todten beerdigt werden, und welche Vorsichten gegen das Begraben Scheintodter angewandt werden?]

14. Bei jeder dieser Kirchen ist ein eigener Kirchhof, wohin die abgelebten Kirchkinder beerdigt werden; für das Begraben der Scheintodten werden die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln gebraucht.

[15. Was für *Jura Stola*, und andere Kösten für Trauen und Beerdigungen gezahlt werden?]

15. Die *Jura Stola*<sup>52</sup>, und andere Kösten für Taufen, Trauen und Beerdigungen werden von der Geistlichkeit nach der bestehenden *General – Stolatax*<sup>53</sup> abgenommen.

[16. Ob an den abgeschafften Feiertägen gearbeitet wird oder nicht?]

16. An den abgeschafften Feiertägen werden nur unaufschäbliche und keine Arbeiten verrichtet.

[17. Ob ordentliche Kirchenbücher geführt werden, oder was daran mangelt?]

17. Die Kirchenbücher werden bei jedem Seelsorger ordentlich geföhret, worüber bei der jährlichen Kirchenrevision, das strengste Augenmerk gerichtet wird.

[18. Wie viel Menschen in den lezten Jahren nach den Kirchenbüchern geboren und gestorben sind?]

18. Die Zahl der, in dem letzten 3 Jahren \_ nach den alle Jahre von der betreffenden Geistlichkeit eingereichten und aus den Kirchenbüchern genommenen Eingabengeschehenen Trauungen

A. Gebornen und Gestorbenen, erscheint in der Beilage [...] : A.

[19. In sofern Juden vorhanden sind, muß bemerkt werden, zu welcher Synagoga sie gehören, wie die Geburten, Trauungen und Todesfälle unter ihnen registriert werden, und wieviel derselben in den Lezten Jahren vorgekommen sind?]

19. Juden werden auf dieser Herrschaft nicht geduldet, auch besteht keine jüdische Familie daselbst.

#### IV.

##### *Von der wirtschaftlichen und ökonomischen Verfassung*

[1. Wie das Gut bewirtschaftet wird? Ob es administriert (selbst verwaltet), wird, ob es emphiteutisch verlassen, oder ob es verpachtet ist? Welcher lezter Besitzer das Gut inne gehabt, ehe es in den Staatsbesitz gekommen ist?]

---

<sup>52</sup> Jura Stola (lat.) = vykonávání kněžského úřadu.

<sup>53</sup> General – Stolax (lat.) = vybírání desátků.

1. Diese vormals den Jesuiten gehörig gewesene Herrschaft ist bei der Aufhebung im Jahre 1773, in den Staatsbesitz gekommen, und dem k. Studienfond zugeteilt worden.

[2. Insofern es administriert wird: ob es stets in Administrazion oder schon verpachtet war? Wieviel es Pacht gegeben, und warum es nicht weiter verpachtet worden ist?]

2. Sie wird selbst verwaltet und steht unter der *Inspection*<sup>54</sup> der k.k. Staatsguteradministrazion in Prag.

[3. Wann es emphiteutisch verlassen ist: ob dieses bei dem ganzen Gut, oder bei einzelnen Teilen desselben der Fall ist? zu welcher Zeit dergleichen Überlassungen geschehen sind? Ob das Gut an einen einzigen Emphiteuten im Ganzen oder zerstückt an mehrere Bauern überlassen worden? Ob bei der emphiteutischen Begebung der Gründe von den Emphiteuten ein Einkaufskapital, und wie viel per Joch oder sonst bezahlt worden? Welchen Zins die Emphiteuten jährlich im Geld oder in Früchten zu entrichten haben? Wie hoch sich die etwaigen Zinsrückstände eines jeden Emphiteuten belaufen? Welche sonstige Bedingnisse bei der emphiteutischen Begebung des Gutes festgesetzt, und ob dieselben bisher genau erfüllt wurden?]

3. Das Raabische System<sup>55</sup> ist auf dieser Herrschaft, A. 1777 eingeführt worden, und die damals bestandenen obrigkeitliche: Mejerhöfe, 8 an der Zahl, sind an verschiedene diesseitige Untertanen emphiteutisch<sup>56</sup> überlassen, wofür sie nach den Ausgemessenen Zahlungsklassen, für die, bei allen 8 Majerschaften bestandenen 4474 Metz<sup>57</sup> 11 ¼.me<sup>58</sup> Grundstücken, alle Jahre

an Häuserzins.....196 f 30 kr

emphiteutischen Erbgrundzins.....5854 – „ - 1 ½.

*In Einem*.....6050 fr 31 ½.

in die Renten abtragen müssen. Außer dieser Abgabe wird nichts, weder an Geld noch Früchten entrichtet; auch bei der Übergabe der Gründe an die emphiteuten ist kein

<sup>54</sup> Inspection (lat.) = dohled.

<sup>55</sup> Tzv. Raabisace, neboli Raabův systém znamenal první větší pokus o provedení pozemkové vrchnosti. Název získal po svém autorovi Františku Antonínu Raabovi. F. A. Raab byl dvorním radou a rytířem za vlády Marie Terezie. Systém měl nahradit emfytézu a vytvořit zvláštní selské dvorce, které by měly k pozemkové vrchnosti vztah založený pouze na ročním výkupném za robotu. Více viz: *OSN*. Díl XXI, Praha, 1908, Raabovská soustava, s. 2 – 3.

<sup>56</sup> Emphyteuse (neboli emfytéza) je způsob dědičného nájmu půdy (buď na určitou dobu nebo navždy). Nájemce se zavázal platit za pronájem půdy stanovené dávky nebo pracovat na půdě pronajmatele. Více viz: *OSN*. Díl VIII, Praha, 1894, Emphyteuse, s. 573.

<sup>57</sup> Die Metze= měrice (1918, 21 m<sup>2</sup>).

<sup>58</sup> me, m= mírka.

Einkaufskapital bezahlt worden, ausgenommen diejenigen Geldbeträge, welche für überlassene obrigkeitliche Gebäude gelöst, und mit 7391 fr \_ kr abgetragen worden sind. Die übrigen, bei der emphyteutischen Begebung des Guts festgesetzten Robotabolitionsbedrängnisse zeigt der diessfalls mit derselben im Jahre 1777 abgeschlossenen und untern zwölften März 1785 von S[einer] Majestät den Kaiser Joseph II. bestätigte Hauptrobotabolitions - und Majerschafts - Verstückungskontrakt; dessen Verbindlichkeiten auch von ihnen genau erfüllt werden.

[4. In sofern es verpachtet ist: wann es verpachtet worden? Ob durch, oder ohne Lizitation? Für welchen Pachtschilling? Auf wie lange? Welche Kauzion der Pächter gestellt hat? Wieviel Pacht er seither baar bezahlt hat? Ob und welche Abzüge ihm seither vom Pachtgelde gestattet wurden? Ob er sich mit seinem zu eintrichtenden Pachtschillinge im Rückstande befinde, um wieviel, und warum? Welche die Hauptbedingungen seines Pachtcontractes sind?

5. In welchem Zustand, besonders rücksichtlich des *Fundi instructi*, dem Verwalter oder Pächter das Gut übergeben worden ist?

6. Wie viele und welche Majerhöfe, oder Vollwenke das Gut besitzt? Welche Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf jedem vorhanden sind? Ob diese Gebäude zulänglich, und in baulichem Stand sind? Oder wie viel zu ihrer Ergänzung oder Reparatur erforderlich ist?

7. Wie viel Inventarium an Gründen, Wirtschafts- und Feuergeräten, auch Vieh bei jedem Majerhof vorhanden ist? Wem dieses Inventarium gehört? Sein Schätzungswert? Worauf sich die Schätzung gründet? Ob das Inventarium zulänglich ist, oder was daran abgeht? Wie viele Schaffer, Knechte, Mägde, Dreshen u. s. w. und gegen welchen Lohn, bei jedem Majerhof dienen?]

4., 5., 6., 7. Diese Herrschaft war niemals verpachtet, viel weniger waren einzelne Majerhöfe und Vollwerke verpachtet.

[8. Wie viele Bauern, Gärtler und überhaupt Frohnpflichtige in jedem Vollwerk oder Majerhöfe dienen? Wie viel, und was für Dienste oder Roboten jeder leistet? Wodurch diese Dienste reguliert sind? Ob die Dienste richtig geleistet werden, oder warum nicht?]

8. Die sämtlichen auf der Herrschaft befindlichen Bauern, Chalupner und Gärtler sind folgende; als:

ganze Bauern.....49  
 Chalupner oder Viertelbauer.....172 - „ -

Häusler oder Gärtler.....176 - „ -

Jeder dieser Bauern zahlt der Obrigkeit nach dem vorerwähnten Robotabolitionskontrakt vom Haus 6 fr, jeder Chalupner 3 fr, und jeder Häusler 1 f 30 kr, daher beträgt die ganze, von dieser Gattung Unterthanen der Obrigkeit zu entrichten kommenden jährlichen Robotreluizionsschuldigkeit; nämlich:

An Hauszins.....1074 fr – kr

- „ - Robotreluizion.....2559 - „ - 9 ¼.

Zusammen 3633 fr 9 ¼.kr

[9. Mit was für Gespann die Untertanen dienen, und ob solches ihnen eigen, oder herrschaftlich ist?

10. Wie viel, und was für Arbeit sie an einem Dienstag verrichten müssen?

11. Ob und was sie für ihre Frohndienste etwa an Geld oder andern Emolumenten erhalten?

12. Wie die Dienststunordnungen besteht werden?

13. Wie weit die Untertanen von dem Vollwerk oder Majerhof zu welchem sie dienen, etfernt wohnen?

14. Wie hoch ihre Dienste dort in Geld geschätzt werden können, und worauf sich die Schätzung gründet?

15. Ob sich die Untertanen die Ververwandlung der Dienste in Geld gerne würden gefallen lassen? Und wie viel Geld sie wohl an die Stelle der Diente zahledn würden?

16. Was die Untertanen außer den Diensten für andere praesatationen, es sei in baarem Gelde, in Naturalien, oder sonst zu leisten haben? Ob sie dieselben richtig abführen, oder warum nicht?

17. Wie viel beträgt der Flächeninhalt jedes Vollwerkes oder Majerhofes? Ob und wann es vermessen wurde?]

9. bis 17. Durch die aufgehobene Naturalrobot beheben sich diese in der Instruktion gegebenen Fragen.

[18. Wie viele tragbare Äcker und Grundstücke gehören zu jedem Majerhof oder Vollwerk? Wie wechselt die Besamung und Anbauung der Felder? Sind sie in Fluren eingeteilt, und auf welche Art? Welche Früchte werden auf jeder Flur das erste, zweite, und dritte Jahr angebaut?

19. Wie sind die Grundstücke überhaupt nach ihrer Lage und Güte beschaffen? Wie viel gutes, middle[!] und schlechtes Land rechnet man darunter, und worauf gründet sich diese Angabe? Von was für Erdgattung ist das Glebale?

20. Wie viel Körner von den verschiedenen Getraidesorten geben die verschiedenen Gattungen Äker an Ernte?
21. Was, und wie viel wurde auf jedem Flur in jedem der letzten sechs Jahre ausgesät?
22. Was und wie viel wurde in eben diesen Jahren auf demselben geerntet?
23. Worauf gründen sich die Verschiedenheiten der Aussaat und Ernte von einem der letzten sechs Jahren zum anderen?
24. Wie werden die Äcker in Düngung erhalten?
25. Wie wird die Brache benutzt? Wie die Stoppeln?
26. Werden ordentliche Saat- und Dreschregister geführt?
27. Sind die Frohndienste oder Roboten der Unterthanen zur Wirtschaft hinreichend, oder muß noch eigenes Gespann gehalten werden, wie viel, und warum?
28. Wie viel Hand- und Zugrobote werden zu jeder Wirtschaftsruhrubrik verwendet?
29. Wie viele Wiesen bei dem Gute vorhanden sind? Wie viel Fluß- Feld- und Waldwiesen darunter befindlich sind? Wie viele zwei, wie viele einshierige? Ob sie gedünget werden? Und wie? Ob sie gewässert werden können? Wie viel Heu und Grummet in jedem der letzten sechs Jahre von jeder Gattung Wiesen geerntet worden?
30. Wie viel an Hutweiden vorhanden ist? Wie viel an Feld- und wie viel an Waldhutungen? Wie diese Hutungen ihrer innern Güte nach beschaffen sind? Und wie sie überhaupt benutzt werden?
31. Ob diese Hutungen mit den Untertanen in Gemeinschaft sind? Und worauf sich die Gemeinschaft gründet?
32. Ob die Unterthanen unbestimmt zur Mithutung berechtigt sind, oder ab? Und wie ihr Mithutungsrecht in Zeit, Quantität, oder sonst beschränkt ist?
33. Ob, und auf welche Art dieses gemeinschaftliche Hutungsrecht vielleicht abgeschafft, oder abgelöset werden könne?
34. Wie die Hutungen besser benutzt werden können?
35. Ob, und wie viele Futterkräuter gebaut werden?
36. Ob die Wiesen und Feldgräben in guten Stande sind, oder was daran fehlt, und wie viel Kosten diese Herstellung erfordern würde? Ob die Wiesengräben, und überhaupt die Bäche, Teuche und andere Gewässer mit Falbern oder Pappeln besetzt sind?
37. Ob? Wie viel? Auf welche Art? und mit welchen Kosten mehr Wiesen angelegt werden können?
38. Ob? Wie viel? Auf welche Art? und mit welchen Kosten mehr Äcker urbar gemacht werden können?

39. Ob Moräste, und von welchem Flächeninhalte vorhanden? Ob nutzbare darunter sind, und wie sie benutzt werden? Ob die anderen ausgetrocknet, urbar gemacht, oder als Teiche, oder wie sonst benutzt werden können? Mit welchen Kosten alles dieses zu Stande zu bringen ist?

40. Wie die vorhandenen Äcker, Wiesen und Hutungen verbessert werden können, und mit welchen Kosten?]

18. bis 40. Da die Obrigkeit keine eigene Majerhöfe *inregie*<sup>59</sup> hat, und die von den emphyteuten besitzenden Grundstücke nach der Lokalität und Beschaffenheit des Erdreichs, auf das vorteilhafteste benutzt werden so wird außer diesem, nichts anzugeben sein.

[41. Welche Preise jede Art von Getreide, das Heu, das Stroh in jedem der letzten 9 Jahren gehabt haben?]

**B.** 41. Die Preise des Getreides zeigt die Beilage B.

[42. Wie viel von jeder Gattung Getreide, von Heu und Stroh auf jedem herrschaftlichen Vollwerk, oder Majerhöf dermahlen vorrätig ist?]

42. Am obrigkeitlichen Getreid wird nur so viel, als zum einjährigen Bräuhausbedarf nötig ist, vorrätig gehalten.

[43. Wie steht est mit dem Obst- und Gartenbau? Wie viel Flächeninhalt hat jeder der vorhandenen Gärten? Sind an den Strassen und Wegen Obstbäume ausgesetzt, und von welcher Gattung? Wie viel Obstbäume jeder Gattung sind vorhanden? Wie viel Obst jeder Gattung wird gewonnen? Wohin, und um welche Preise wird es verkauft? Wie viele Obstbäume könnten noch angepflanzt werden, und mit welchen Kosten? Sind Baumschulen vorhanden? Wie groß sind sie? Wie viel Zöglinge, und von welcher Gattung und welchem Alter enthalten sie? Wie viel, wohin, und in welchen Preisen werden sie verkauft?

44. Wie steht es mit der Gemüse- Kultur? Wie viel Flächeninhalt wird dazu verwendet? Wie viel davon ist eigentliches Gartenland? Wie viel Feld? Wie viel Gemüse wird jährlich gewonnen, wie viel, wohin, und um welche Preise wird es verkauft?

45. Sind Weingärten vorhanden? Wie viel beträgt ihr Flächeninhalt? Wie viel Wein wurde in jeden der letzten 9 Jahre gefechset? Wohin und um welchen Preis wurde er verkauft? Was betragen die Anbaukosten?

---

<sup>59</sup> *inregie* (lat.) = v kraji.

46. Wie steht es mit dem Hopfenbau? Sind Hopfengärten angelegt? Wie viel Hopfen wird aus selben, Wie viel aus Wäldern oder sonsten gewonnen? Wie, wozu wird er verwendet, oder wohin, und um welchen Preis wird er verkauft?

47. Wie steht es mit dem Flachs und Hanfbau? Wie viel Leinsaat wird jährlich ausgesant? Wie viel Leinsaat, Flachs und Hanf wird damit gewonnen? Wie viel davon wird verkauft? Wohin und um welchen Preise?

48. Eben diese Fragen sind wegen Tabak, Repsbau, Indigo, Saffran, Siampia, andern Färbekräutern, oder was sonst noch gebaut wird zu beantworten.]

43., 44., 45., 46., 47., 48. Da die Obrigkeit, so wie schon gesagt worden, keine Majerhöfe im Besitz hat: so wird bei diesen [...] nichts erscheinen.

[49. Ob, und was für kleine Pachtsstücke vorhanden sind? Zum Beispiel: ob einzelne Äcker, Wiesen, Gärten, Häusern, und dergleichen verpachtet sind, und was jedes solcher Stücke Pacht trägt?]

49. Bei Aufhebung und Hindangebung der obrigkeitl. Majerhöfe sind 381 Metz 3 ½. m teils Teich, teils Hutwaidengründe, welche meistens der jährlichen Überschwemmung unterliegen, zu Handen der Obrigkeit belassen worden. Da aber diese Gründe, in Rücksicht ihrer [...]fernung, zum Teil aber, da selbe meistens Himmelteiche sind, und in nutzbare Wiesen nicht umgeschaffen werden können in zeitweiligen Pacht verpachtet werden mussten: so sind diese sämtlichen Grundstücke auf 6 nacheinander folgende Jahre gegen einen jährlich zu entrichten kommenden Pachtschilling pr 168 fr 19 ¼. kr untern dreizehnten Juli 1799 verpachtet worden.

[51. Wegen Flußfischereien sind ebenfalls alle vorstehenden Fragen zu beantworten.]

51. In Rücksicht, weil der, die Herrschaft zwar in einer Strecke von 3 Meilen<sup>60</sup> durchstromende Fluss Zidlina, zur Sommerszeit der gestalt austrocknet, dass keine Fische erhalten werden können, so ist auch kein Nutzen von dieser Rubrik zu hoffen.

[52. Wie viel Kühe, und von welcher Rain, auf jedem Vollwerke oder Majerhofen gehalten werden? Was sie jährlich eintragen, und worauf sich diese Rechnung gründet? Ob für den Viehstand hinlängliche Fütterung erzielt wird? Oder ob, und wie viel jährlich erkaufte werden muß?

---

<sup>60</sup> Die Meile= dolnorakouská míle ( 7585, 9 m).

53. Wie viel Schafe, und von welcher Rasse, gehalten werden? Ob sie ein- oder zweischierig sind? Ob sie in Horden gehalten werden? Wie es mit der Fütterung gehalten wird? Ob das erforderliche Futter selbst erzeugt, oder ob, und wie viel erkauft wird? Was die Schafmeister, Hammelmeister, Lämmerknechte, und Zutreiber an Lohn, Feldern, Deputaten oder sonst genießen?
54. Wie hoch die Nutzung der Schafzucht zu berechnen ist, und worauf sich die Rechnung gründet?
55. Wie viele Schweine, und Wie viel Federvieh gehalten werden? Wie hoch der Nutzen davon zu berechnen ist, und worauf sich die Rechnung gründet?
56. Ob Pferdezucht vorhanden ist? Wie hoch ihre Nutzung zu rechnen ist, und worauf sich die Rechnung gründet? Wie viel Füllen jährlich aufgezogen werden?
57. Ob die Ochsenmastung schon eingeführt ist, oder ob solche nicht mit Vorteil eingeführt werden könnte?
58. Wie viel Vieh überhaupt gemästet[?] wird? Von welcher Gattung? Auf welche Art? Was die Mastung einbringt, und worauf sich die Schätzung gründet?
59. Ob Büffelvieh<sup>61</sup> vorhanden ist? Wie viel? und welchen Nutzen es gewährt?
60. Für welche Preise Milch, Butter, Käse, Kälber, Lämmer, Schöpse, Schweine, Federvieh, Pferde, Mastvieh und wohin verkauft werden?
61. Wie die gesammte Viehzucht, und jeder Teil derselben zu vermehren wäre? Und mit welchen Kosten?
62. Wie die Bienenzucht beschaffen ist? Ob zahme oder wilde Bienen vorhanden sind, und wie viel von jeder Gattung? Wie viel sie in jedem der letzten 9 Jahren an Wachs und Honig abgeworfen haben? Wohin, und in welchen Preisen Wachs und Honig verkauft wurde?
63. Wie viel, wohin, und für welche Preise in jedem der letzten 9 Jahren Unschlitt, Schweine- und Gänseschmalz verkauft worden?
64. Wie viel Häute, von welcher Art, wohin und in welchen Preisen in jedem der letzten 9 Jahren verkauft worden?
65. Wie viel Schweinsborsten, wohin, und welche Preise in jedem der letzten 9 Jahren verkauft worden?
66. Wie viel an Federn, wohin, und für welche Preise in jedem der letzten 9 Jahren verkauft worden?

---

<sup>61</sup> Zřejmě to má znamenat Brosel (něm.) = drobný.

67. Ob, und wie viele Beschellhengste vorhanden sind? Wie viel Fälln erzielt werden? Ob, und was für das Beschellen bezahlt wird? Welche Bedingungen beim Beschellen erfordent werden? Was sie jährlichkosten und eingetragen?

68. Was für Gestüte vorhanden sind? Wie viele Zughengste, und wie viele Mutterpferde sie enthalten? Von welcher Raue? Wie und woher die Raue von Zeit zu Zeit erneuert wird? Wie viel Fälln jährlich erzeugt, und wohin sie angegeben werden? Was diese Gestüke in den letzten 9 Jahren gekostet und eingetragen haben?]

52. bis 68. Diese, bloß die Vollwerke und Majerhöfe betreffenden werden durch die emphiteutische Hindangebung der obrigkeitlichen Majerhöfe behoben.

[69. Ob, und wie viel Bräuereien vorhanden sind? Was für Gebäude und Geräthe sich bei selben vorfinden? Welche Verfahrungsart beobachtet wird? Wie viel Bier, und welche Gattungen Bier aus einem bestimmten Quantum Gerste gebräut werden? Ob und wie viel Bier aus anderen Getreide- Akrtten gemacht wird? Ob ein Malzhaus vorhanden ist? Wie viel Hopfen zu jedem Gebräu verwendet, woher er genommen wird, um was er kostet? Für welchen Preis jede Art von Bier verkauft wird? Welche Bierkonsumenten vom Gute zwangpflichtig sind? Und welche ohne Zwanagpflichtigkeit Bier nehmen? Ob die erforderliche Gerste selbst erzeugt, oder wie viel, und um welche Preise sie erkaufte wird?]

69. Die Obrigkeit besitzt ein eigenes Bräuhaus in dem Dorf Militschowes, welches Gebäude zur Aufbewahrung der Bräuhausnaturalien hinlänglichen Raum in sich enthält. Der untere Stock ist gewölbt und die in demselben befindlichen Bräuhausgerätschalten sind nachfolgende: eine kupferne Bräupfanne auf 13 Fass<sup>62</sup>, 1 Füll= 1 Matshe<sup>63</sup> und 2 Kühlstöcke, nebst den übrigen dazu gehörigen minder beträchtlichen Gerätschaften. In diesem Bräuhaus wird in einem ganzen Gebräugung 26 n. ö. Fass Bier erzeugt, worauf 56 Metz 8 m Malz ausgefolgt werden; außer Gerstenbier wird keine andere Gattung Bier gebraut; das Malzdarrhaus befindet sich in dem unteren Stock, ist gewölbt, und das abgedörnte Malz wird in diesem Gebäude in dem obern Stock aufbewahrt; in den Wintermonaten wird auf jedes erzeugende Fass Bier ½. 18 und in den Sommermonaten 1 ss Hopfen ausgefolgt; dieser erforderliche Hopfen wird nicht selbst erzeugt, sondern von Mschener Hopfenhändlern; nach den in jedem Jahr bestehenden Preise erkaufte, welcher nach einem 9 jährigen Durschnitte, nämlich jeder n. ö. Ctr<sup>64</sup> 60 fr 5 kr gekostet hat. Das erbräute Bier wird den dorfsschenkern

---

<sup>62</sup> Das Fass= pivní sud.

<sup>63</sup> Der Matsch= brynda.

<sup>64</sup> Praviděpodobně míněno Klafter.

und zwar gegenwärtig das n. ö. Fass von 4 Eimern<sup>65</sup> zu 15 fr 33 kr, den Privatpersonen auf der Herrschaft zu 15 fr 23 kr, und den jitschiner Bürgern zu 14 fr 23 kr veräußert. Bloß die Schenkwirte sind zwangspflichtig, wobei angemerkt werden muss, dass die Stiftungsgut Tursch und Zbierscher Wirtshäuser, aus Mangel eines eigenen Bräuhauses, eben das Bier in diesem Preise abnehmen müssen, wogegen aber der hievor ausfallende Nutzen ganzjährig verrechnet, und den Gut Tursch und Zbierscher renten vergütet wird. Die zum Malzbedarf erforderliche Gerste wird von den einheimischen Untertanen jährlich erkaufte, und der Erkaufspreis 1 n. ö. Metzen Gerste hat im 9 jährigen Durchschnittspreis, jährlich 1 fr 49 2/4 kr betragen was das dazu nötige Brennholz betrifft, dieses wird aus den Obrigkeitl. Waldungen beigeschaft; da nun im Durchschnitte genommen, jährlich 40 Gebräue angenommen werden können, so ist dazu 2008 Metz 15 m Malzgerste notwendig, zur gehörigen Vermalzung werden auf jedes 100 Metz Gerste 2 1/4. n. ö. Klafter hartes Brennholz, mithin vom vorstehenden ganzjährigen Körnerbetrage 45 n.ö. Klafter oder 1 1/4. elliges Scheiterholz. Für die Sommermonate werden zu jedem Gebräuguss pr 26 Fass, 2 1/2. Klafter weiches, daher von 20 Gebräuen.

50 – „ -

Von 20 D<sup>to</sup> in den Wintermonaten a 3 Klafter . . . . . 60 – „ -

Daher zusammen . . . . . 110\_ Klafter weiches Brenn= oder 1

1/4. elliges Scheiterholz erfordert. Übrigens nehmen die untengenannten Wirtshäuser jährlich folgendes Bier ab; als:

das militschowesser Wirtshaus .....15 Fässer

- „ - buttowesser D<sup>to</sup> .....4 D<sup>to</sup>

- „ - wrbitzer D<sup>to</sup> .....27 D<sup>to</sup>

- „ - hrobitschaner D<sup>to</sup> .....42 D<sup>to</sup>

- „ - niemitschowesser obere.....56 D<sup>to</sup>

- „ - -----untere.....9 D<sup>to</sup>

- „ - witinowesser Wirtshaus.....62 D<sup>to</sup>

- „ - popowitzer D<sup>to</sup> .....30 D<sup>to</sup>

- „ - zidliner D<sup>to</sup> .....40 D<sup>to</sup>

Fürtrag.....285 Fässer

Übertrag.....285 Fässer

das tieschiner Wirtshaus .....16 D<sup>to</sup>

- „ - lhotabradletzer D<sup>to</sup> .....27 D<sup>to</sup>

<sup>65</sup> Der Eimer= vědro ( 56,59 l ).

- „ - daubrawitzer D<sup>o</sup>.....12 D<sup>10</sup>

- „ - oberzameser D<sup>o</sup>.....4 D<sup>10</sup>

*In Einem*.....344 Fässer

Die vorerwähnten Schenkwirte zahlen für das, in jedem Jahr abnehmende Bier ihre Schuldigkeit dergestalt ordentlich, dass mit Schluss eines jeden Jahrs. Den größeren Schenkwirten für 1 Fass den minderen aber bloß für ein halbes Fass rückständig gelassen wird. Die Bräuhausabfälle als: Hefen Treber Ober- und Untergallen dann Essigerzeugung ist dem obrigkeitl. Bräuer verpachtet, so zwar, dass er verbunden ist, der Obrigkeit von jedem ganzen Gebräu 10 fr 20 kr, dann an ganzjährigen Esigzins 3 fr zu bezahlen. Der reine Ertrag des Bräuhauses beträgt nach dem genommenen 9 jährigen Durchschnitte, jährlich 1478 fr 46 kr.

[70. Falls eine Methbrauerei vorhanden ist, müssen wegen selber alle (praeced.) enthaltene Fragen beantwortet werden.]

70. Metbrauereien sind keine.

[71. Eben diese Fragen sind auch wegen Brandweimbrennerei zu beantworten.]

71. Da die Obrigkeit keine eigene Brandwienbrennerei im Besitz hat: so ist dieses obrigkeitl: *Regale*<sup>66</sup> auf 18 Jahre verpachtet worden, nach welcher an jährll:[!] Brandweinhauspachtzins 75 fr – kr, in die Renten gezahlt wird.

[72. Ingleichen wegen Essigsiedereien, wo dergleichen vorhanden sind?

73. Ob eine Ziegelei vorhanden ist, welche Gebäude zu selber gehören? Wie die Verfahrungsart mit der Ziegelei ist? Ob die Ziegelei in eigener Regie steht, oder verpachtet ist? Was sie im letzteren Falle jedes der letzten 9 Jahren Pacht gegeben hat? Wie oft, und wie viel Ziegel in jeden Brand gebrannt werden? Auch welche Art Ziegel und Dachpfannen? Wie lang, wie breit, und wie dick die Ziegel und Dachpfannen gemacht werden? Wohin, und für welchen Preis sie verkauft werden? Ob die Ziegelei freies Holz erhält, und wie viel? Oder ob sie das Holz kauft, woher, und wie teuer? Für welche Preise das Holz angefahren wird? Wie viel Holz die Ziegelei jährlich konsumiert? Und von welcher Gattung? Was sie in jedem der letzten 9 Jahren rein eingetragen hat?

---

<sup>66</sup> Regale (lat.) = právo, výnos.

74. Falls Kohlenbrennereien vorhanden sind, ist zu berichten: wie dabei verfahren wird? Ob sie administriert, oder verpachtet sind? Wie viel Pacht sie im jedem der letzten 9 Jahren gegeben haben?

75. Falls Terr- und Pechbrennereien vorhanden, sind *mutatis mutandis* die nämlichen Fragen zu beantworten.]

72., 73., 74., 75. Eissigsiedereien, Ziegelhütten, Kohl – Teer - und Pechbrennereien sind weder obrigkeitl. noch untertänige vorhanden.

[76. Wie viel, und was für Mahlmühlen vorhanden sind? Welche Gebäude zu jeder gehören? Wie viel Äcker, Hütungen, Wiesen, Waldungen ez. ez. dazu gehören? Welche Mühlen erblich verlassen, oder herrschaftlich sind? Welche Zinns die erblichen zahlen? Ob die herrschaftlichen administriert, oder verpachtet werden? Im letzteren Falle auf wie lang, für welchen Pachtschilling, und unter welchen Bedingungen sie verpachtet sind? Ob der Pacht richtig abgeführt wird, oder warum nicht? Ob die Herrschaft oder der Pachtmüller die Reparaturen zu machen hat? Wie viel selbe jährlich betragen? Wenn die Mühle administriert wird: wie solches geschieht? Wie viel Lohn der Müller bekommt[!]? Wie viel Knechte er hält? Woher er sein Holz nimmt, Wie viel und für welchen Preis?

Aus wie viel Gängen die Mühle besteht? Ob sie in gutem baulichen Stand ist, oder welche Reparaturen und Verbesserungen sie erfordert? Was diese kosten würde? Wer zur Mühle mahlpflichtig ist? Ob sie auch andere nicht mahlpflichtige Mahlgäste hat?

Wie viel der Müller an Mahlgeld, oder Metzkorn erhält? Ob er bare Hebungen an Zoll und dergleichen hat?

Wie er die Mühlen- Pertinenzien benutzt?

Wie viel jeder Gattung Getreide er jährlich vermahlt, oder schrotet? Ob er ordentliche Mühlenregistetr führt?

Was die Mühle in jedem der letzten 9 Jahren rein eingetragen hat?]

76. Auf dieser Herrschaft befinden sich nachstehende erblich verlassene Mahlmühlen; nämlich:

die militschowesser Mühle, welche jährlich . . . - „ - 116 fr 40 kr

- „ - worzeschower[?] . . . . . - „ - 116 - „ - 40 kr

- „ - lhotabradletzer . . . . . - „ - 25 - „ - .

an Mühlezens abwirft. Nebst diesem befinden sich noch 8 Rustikalmühlen auf der Herrschaft, von welchen der Obrigkeit darum keine Zinsung geleistet wird, weil sie bloß allein dem *Milit:* *ord:* unterliegen.

[77. Wo Grütz- und Graupen, oder Öhlmühlen, egleichen Walk oder Schneidemühlen vorhanden sind, *mutatis mutandis* die nämlichen Fragen, wie wegen der Mahlmühlen beantwortet werden.

78. Ob, und wie viel Papiermühlen vorhanden sind? etc.]

77., 78. Weder Grütz - noch Kraupenmühlen<sup>67</sup> etc existieren, die militschowesser Sägemühle ist eben erblich verlassen, und der Zins hievon ist in dem vorgehenden Mühlzins begriffen.

[79. Wo Pulvermühlen vorhanden sind, etc. etc.

80. Ob und wie viel, und wo Potaschsiedereien vorhanden sind?

81. Bei Glasshütten, sie mögen in engerer Regie, oder Verpachtet sein, ist die Verfahrungsart zu berichten

82. Ob, und wie viel Maulbeerbäume vorhanden sind? etc. etc.]

79., 80., 81., 82. Sind Fragstücke, welche auf diese Herrschaft keinen Bezug haben.

[83. Wie viele Wirtshäuser vorhanden sind? Was für Gebäude, Äcker- Wiesen, Huttungen und Gartenland zu jeden gehören? Was sie an Pacht, oder sonst in jedem der lezten 9 Jahren getragen haben? Ob sie freies Holtz haben? Ob sie es sich selbst anführen? Oder wer es ihnen, und für welchen Preis anführt? Und für wie viel Vieh sie freie Huttung haben?

Ob bei einem oder anderen das Recht selbst zu brauen, oder zu brennen vorhanden ist? Wie sie es ausüben? Wie viel Bier oder Brandtwein sie erzeugen, und wohin sie ihn verkaufen?]

83. Eisene Mietshäuser besitzt die Herrschaft keine, von jenen aber, welche die Untertanen vorher eingekauft haben, wird jährlich 19 fr [...] sogenannten Wirtshaus= oder Fleischbankzins in die Renten erlegt.

[84. Ob und welche sonstige Nutzbarkeiten, beständige, oder unbeständige Gefälle noch vorhanden sind?]

84. Nebst diesen Nutzungen kommen die verlassenen obrigkeitlichen Schmidten, dann der Salzhandel= und Abdeckereizins, in Antrag zu nehmen;

von welchen an Schmidtenzins . . . .	30 fr – kr
„ Salzhandelzins . . . .	30 - „ - - - „ -
„ Abdeckereizins . . . .	17 - „ - - - „ -

---

<sup>67</sup> Graupen – kroupy.

*In Einem* . . . . . 77 fr – kr

jedes Jahr entrichtet wird. Sowohl der Schmidtenzins ist auf den eingekauften Schmidten, als auch der Abdeckereizins erblich zu nutrichten, der Salzhandelzins ist aber steig und fallend, indem selber immer nach Ausgang 3 Jahre verpachtet wird.

[85. Welche Beamte und Dinner, auch Arbeiter in jedem der vorstehenden wirtschaftlichen Zweige angestellt sind, oder gebraucht werden, wie viel jeder von ihnen an Gehalt, Lohn, Deputat, oder andere Emolumenten in jeden der letzten 9 Jahre, und woher er es erhalten hat?]

85. Nebst denen, vorne angezeigten obrigkeitl. dienern sind noch nachstehende in obrigkeitl. Besoldung; als:

der Bräuer, welcher von jedem Gebräu 5 fr

- „ - Altgesell - „ - - „ - - „ - 2 fr

die Bräuknechte - „ - - „ - - „ - 1 fr

dann der Bänder ganzjährig . . . . . 150 fr – kr

und die Biergefässwäscherine eben ganzjährig . .6 - „ - 45 kr

aus den Renten bar bazahlt erhält.

[86. Was für Unglücksfälle, als: Viehseuchen, Feuersbrünste, Überschwemmungen, Hagelschlag, Mißwachs in jedem der letzten 9 Jahre vorgefallen sind? Welche Ursachen sie haben, und wie viel Schaden jeder derselben der Herrschaft verursachte?

87, Von jedem der letzten 9 Jahre sind anzugeben: die Preise des Dienstlohns, für Dienstboten, Knechte und Mägde, jeder Art des Arbeitslohns eines Mannes, eines Weibes, eines Kindes, des Arbeitslohns der Maurer, Zimmerleute, Gräber der Arbeiter in der Ernte, des Fuhrlons[!], der Wasserfracht. Der Ankaufspreis eines Pferds, eines mageren, und eines fetten Ochsen, einer Melkenden Kuh, eines Füllen, eines Kalbes, der Ankaufspreis eines mageren Schweines, eines Pfundes jeder Art von Fleisch. Des Weines, des Mehls jeder Art, des Brots jeder Art, der Leinwand, Seife, Holtzes, Kohlen, eines beschlagenen Leiterwagens, eines Pfluges, wobei seine Beschaffenheit zu bestimmen ist. Eines Schockes Eier von 60 Stück, des Federviehes, eines melkenden Schafes, eines jährigen Stiers, eines fetten Hammels mit Bemerkung seines Mittelgewichts., eines Centern Schafwolle, den Kaufpreis, und jährlichen Pachtpreis der Äcker und Wiesen.]

86., 87. Sind fraggegenstände, welche die in eigener *Regie* stehenden Vollwerke und Majerhöfe betreffen.

## V.

### *Von der Beschaffenheit der Forste und Waldungen*

[1. Ob, wann, auf welche Veranlassung und von wem die Waldung vermessen ist? Wo sich das Vermessungsregister und die Karte befindet?]

1. Die Waldungen der Herrschaft Militschowes wurden im Jahre 1800 auf Veranlassung der k. k. Staatsgüteradministration vom Kammeral Forstingenieur Schmidt vermessen, in immerwährende Schläge geteilt und abgeschätzt. Das Vermessungs – und Schätzungsregister, dann die Karte befindet sich sowohl bei dem Forstamt im Schloss Radim, als auch bei der k. k. Staatsgüteradministration.

[2. Welchen Flächeninhalt sie enthält?]

2. Militschowes zahlt zwei Waldreviere, nämlich das Militschoweser, dann das daubrawitzer; ersteres liegt im Flachlande nahe am Schloss Militschowes,

und hält . . . . . 386 Joche

in *Area*<sup>68</sup>; das daubrawitzer dagegen ist im Mittelgebürge, hinter Jitschin, dessen weiteste Strecken sind von Militschowes zwei Meilen entfernt, und die *Area* beträgt. . . 543 D<sup>69</sup>

Mithin ist der Flächeninhalt beider Reviere . . . . . 929 Joche

[3. Was sie für Holzarten enthält? Welche darunter gut, mittelmässig, oder schlecht bewachsen sind? Ob Bau und Nutzholz darunter ist? Wie viel darunter ungefähr an Balken, Sägeblöcken, starken und Mittelbauholz befindlich? Wie viel an Brennholz jährlich verkauft werden könnte?]

3. Obschon das Tangelholz die dominierende Holzgattung ist, so gibt es im militschoweser Reviere dennoch vieles Wurzelholz, worunter sich hier und dort mancher eichene Hochstamm befindet; eben gabt es auch im daubrawitzer Revier zwischen den Tangelarten zerstreute Buchen, von welchen letztere aber keine ganz bestandene Strecken anzutreffen sind die aus einer dreißig, hundert, und hundertzwanzigjährigen *Fraction*<sup>69</sup> hergeholt Erträgniß liefert jährlich an Bau, Scheit - und Büschelholz, bei welchem letztere 1 ½. ss Büscheln von 12 zolligen

<sup>68</sup> Area (lat.) = plocha.

<sup>69</sup> Fraction (lat.) = pravděpodobně myšleno poražené stromy.

Diameter, und einer 5/4 elligen Klippelnlänge, für die Wirkung einer Scheitholzklafter, 1 n. ö. Klafter<sup>70</sup> breit und hoch, dann 5/4 böhmische Ellen<sup>71</sup> tief, angenommen werden;

Im militschowesser Revier . . . . . 57 harte 163 weiche

- „ - daubrawitzer D<sup>to</sup> . . . . . 30 D<sup>to</sup> 521 D<sup>to</sup>

daher zusammen . . . . . 87 harte 684 weiche Klafter

Dieses ausgemittelte Ertragsquantum weist den wirklichen Bestand pr Joch im militschowesser Revier mit nicht ganz vollkommenen 3/5, dann im daubrawitzer mit 1 Klafter, welcher im ersteren geringer, und im anderen ziemlich als mittelmäßig angesagt werden kann. Durch zweck - und naturgemessenen Anbau, dann gute Behandlung kann aber dieser Bestand, sofort der künftige Ertrag erhöht werden. Vor der Hand ist an einen spekulativen Holzerkauf gar nicht zu denken, dann es existirten im Jahre 1800 im militschowesser Revier nur 1331 und im daubrawitzer 4171 zusammen also 5502 Klafter schlagbare Hölzer, wovon aber bis heute schon ausgewiesen worden ist. Mit diesen muss aber sicher bis zur erfolgenden Schlagbarkeit der angehenden Stämme aufs allerwenigste 25 Jahre sehr karg gewirtschaftet werden, und nach Abschlag des zum Bräuhaus, auf Deputate und zur sonstigen *Regie* benötigten Bedarfs, können jährlich an den Untertan aufs allerhöchste 170 Klafter an weichen, als Sägeblocken, stark = mittel = und schwache Bau, endlich 234 Klafter Scheit = und Buschelhölzer verkauft werden. Man wird also ganz zufrieden sein, wenn nur dem wirklichen Untertan aus der Not geholfen werden kann; an fremde etwas zu veräußern; ist es ganz unmöglich.

Weil aber der Untertan selbst sich mit gerügten 404 Klaftern nicht befriedigen, oder sein *Consumo*<sup>72</sup> decken kann, mithin hat das Forstamt die Repartizion<sup>73</sup> dahin getroffen, dass dem erstere verhältnißmäßige Ausweise aus den Forsten der Religionsfondsgüter Chotetsch, Sobschütz und Wojitz gegönnet werden.

[4. Ob, und in wie viele Schläge die Waldungen eingeteilt sind, und wie mit Behandlung der Schläge verfahren wird? Ob die Schläge, oder die ganzen Waldungen abgeschätzt sind? Und wie?]

4. Das im zweiten § gerügte Flächenmaß im militschowesser Revier pr 386, dann im daubrawitzer pr 543 Joche ist im ersteren in zwei, nämlich in eine dreißig, die andere 120 jährige, ferner im daubrawitzer Revier in eine hundertjährige Abteilung gebracht. Die

<sup>70</sup> Das n. ö. Klafter= dolnorakouský sáh ( 1, 896 m ).

<sup>71</sup> Die böhmische Elle= loket ( 59,39 cm ).

<sup>72</sup> Consumo (lat.) = spotřeba.

<sup>73</sup> Repartizion (lat.) = přiměřené, poměrné rozdělení, podělení.

Direktion der Schläge ist so geführt, dass an der Westseite immer eine stehende Holzwand zur Abwendung der gefährlichen Sturmwinde sowohl, als auch zur Erzielung einer natürlichen Selbstbesaung[?] der abzutreibenden Teile stehen bleiben muss. In samenarmen Jahren werden Springschläge angelegt, und das, was die Natur zu leisten unvermögend ist, wird mit Kunst oder mit der Handsaat ersetzt.

[5. Ob Holz nachgesant, und nachgepflanzt wird?]

5. Nach dem folgenden 35.§ wand auf die Waldkultur des militschowesser Reviers immer verhältnismäßig verwendet, und dasselbe Revier nach Kräften *cultiviert*<sup>74</sup>; dagegen das daubrawitzer meist der natürlichen Selbsthilfe überlassen. Nachdem es aber nicht hinreichend ist, alles der natürlichen Ökonomie anzuvertrauen, mithin geschah im laufenden Frühjahr der ernstlichste Anfang mit der Kunstsaat, und bei dem wirklichen Saamenmangel, hat man dennoch 22 000 Stück junge Lärchen, Kiefern und Fichten verpflanzt, auch 3 Metzen Birken mit 174 ss Tangelsamen angebaut.

[6. Ob die Waldungen überschwemmungen ausgesetzt sind, welchen Nachteil sie verursachen, und wie sie zu verhindern sind?]

6. Die hierherrschaftlichen Waldungen sind gar keiner Überschwemmung ausgesetzt.

[7. Ob in den letzten 9 Jahren Waldbrände vorgefallen, und woher sie entstanden sind?]

7. Waldbrände fielen keine vor.

[8. Ob das Tabakrauchen in den Wäldern im Sommer verboten ist, und demselben gesteuert wird?]

8. Das Tabackrauchen in den Forsten ist erst kürzlich neuerdings bei offenen Amtstage verboten, und das Revierpersonale dahin angewiesen worden, jeden im Revier Schmauchenden anzuhalten, und dem Amt zur Bestrafung einzuliefern.

[9. Ob Hirtenfeuer in den Wäldern gestattet werden?]

9. In Wäldern wird Niemanden zu weiden gestattet, und selbst an dem Waldrändern darf kein Feuer angemacht werden, das Revierpersonal hat in Sachen die gemessensten Aufträge vom Forstamte erhalten. Sollte sich jedoch jemand erdreusten[!] im Wald oder nur an dessen

---

<sup>74</sup> cultivieret (lat.) = pěstovat, kultivovat.

Säume Feuer anzumachen und betreten werden, der wird ungesäumt dem Amt zur gesetzlichen Bestrafung eingeliefert.

[10. Ob die Hauptgestelle jährlich im Frühlinge von Reisisig gereinigt, und umgepflügt werden?]

10. Bei der dermaligen Verwaltung der Herrschaft Militschowes ist bis Ende April alles Reisisig und den angegebenen Schlägen geräumt worden; was auch in der Zeitfolge geschehen soll. Den anderen Frageteil[!] beantwortet der fünfte §.

[11. Was für Anstalten bei entstehenden Waldbränden zur Löschung des Feuers getroffen werden?]

11. Es ist zwar kein Beispiel, dass es in den hiesigen Waldungen gebrannt hätte, der traurigen Möglichkeit wegen, wurde aber erst kürzlich beim Amtstag allen Richtern bekannt gemacht, dass im Fall ein Waldfeuer ausbrechen sollte, die Sturmglocke geläutet werden solle. Alle Dorfseinswohner müssen sich mit Reithauen, Spaden, Beilen, Wasserkörben, dann andere Feuerrequisiten in die brennende Gegend zur Löschung begeben. Um entweder Bäume zu fällen oder Gruben aufzuwerfen, oder nach Umständen andere Maßregeln zur Böschung, oder aber auch nur zur Rettung der anstosenden Strecken zu treffen.

[12. Ob die abgebrannten Forstplätze sogleich wieder besäet, und in Schonung gebracht werden?]

12. Zum Glück brandte es hier seit vielen Jahren nie, mithin ward der Wiederaufbau unnötig.

[13. Wer zu freiem Holz berechtigt ist, zu was für Holzarten er berechtigt ist? Worauf sich sein Recht gründet, ob es auf bestimmte Quanta eingeschränkt ist, oder nach welchen biligen Grundsätzen es auf bestimmte Quanta festgesetzt werden könne? Ob die Holzberechtigten ihren Bedarf gegen Anweisungen der Forstbeamten, oder willkürlich ohne Anweisung abholen? Wie viel jeden Holzberechtigten in jedem der letzten 9 Jahre von jeder Art Holztes verabfolgt worden? Auf welche Art dieses freie Holzungs und Inisationsrecht abgeschafft, oder abgelöst werden könnte? Wie viel Joche anzutretenden Waldes, wie viel Geld, oder jährlich abzugebende Klafter Holztes dazu erforderlich wären?]

13. Auf der Herrschaft Militschowes ist niemand zum Freiholz berechtigt, es obwaltet hier also keine Holzungsservitut. Die Deputate der Geistlichkeit, der Beamten, und anderer im Dienst stehenden Individuen, werden ihnen, in ihre Besoldungen eingerechnet.

[14. Ob Holz aus den Forsten gestohlen wird? Ob, und wie Holzdiebe bestraft werden? Auf wem der Verdacht solcher Diebstähle fällt deren Täter nicht entdeckt worden? Wie die Holzdiebstähle zu vermindern sein.]

14. Die Holzdiebstähle in beiden Revieren sind unbeträchtlich. Der Holzdieb wird zum Ersatze des verursachten Schadens *condemniret*<sup>75</sup>, welchen Ersatz er auf der Stelle entrichten muss, so, dass immer von Woche zu Woche alle Waldschadenersätze in die Renten einlaufen müssen, dann wird er nach Verhältniss des Holzdiebstahls, wie es die höchsten Generalien gebieten, körperlich gestraft, das ist, er muss Straftage verrichten, oder sein Frevel wird dem k. Kreisamt zur Bestrafung angezeigt. Die Holzdiebstähle geschehen: a) entweder aus Bedürfniss; oder b) aus Geldgewinnsucht, oder c) aus dem Spekulation, um sich das Holz nicht ausweisen lassen, mithin solches nicht bezahlen zu müssen. Ersteren kann gesteuert werden, wenn nämlich ein Untertan außer der Ausweiszeit durch Zufall ein Stück Holz benötigt, sich um solches meldet, und sofort ausgewiesener empfängt. In beiden anderen Fällen können nur angemessene, verschärfte und gleich der Tat folgende Strafen, der Holzentwendung Gränzen setzen.

[15. Ob, und wie Holztage eingeführt sind?]

15. Alles ausgewiesene Holz wird nach erst heuer getroffenen Verfügungen bis Ende April aus den Forsten geräumt; zum Hozklauben sind aber dem Untertan der ärmern Klasse, der Dienst, und Donnerstag jeder Woche eingeräumt; außer diesen Tagen wird niemand, von April an, bis wieder zur Ausweiszeit, im Wald geduldet.

[16. Ob die Bäume in den Wäldern boshaft geschändet, beklopft und geringelt werden, und wie dieser Mutwille bestraft wird?]

16. Die Waldbäume werden hier nicht verletzt.

[17. Wie hoch die Bäume von der Erde gefällt werden?]

17. Die Bäume werden nach dem Verhältniss ihres Diameters gefällt, über einen Schuh darf aber der Stock nicht hoch sein; oft ist er es bei schwächeren Hölzern nur sechs, fünf bis vier Zoll. Bei Schlaghölzern, oder in solchen Schlägen, welche zum Wurzelausschlag destniert sind, müssen die Stöcke so nahe als möglich in der Erde scharf gehauen sein.

---

<sup>75</sup> *condemniret* (lat.) = pokutovat.

[18. Ob die Stubben, Stumpfe oder Waldstücke ausgereutet, oder wenigstens geebnet werden?]

18. Die Stöcke werden gegenwärtig fast allgemein samt Wurzeln gerodet . Die Rede ist hier aber von Stöcken, die durch Samensaat oder Pflanzung wieder in neuen Holzbestand gesetzt werden.

[19. Ob unbefugter Weise die Gipfelstehendenbäume ausgehauen werden?]

19. Es finden sich in den Forsten gar keine geköpfe Bäume.

[20. Ob stehende Birken zu Besenreis beschnitten werden? Ob von Wagnern und den Untertanen aus Birken, und Büchen Radbögen gemacht werden? Unter welcher Bedingnis ihnen solches gestattet wird?]

20. Birken existiren hier fast gar keine, und Radbögen sind ungewöhnlich. Inzwischen verfertigen die Wagner in Büchenrevieren büchene Radfelge, und sonstige Wagnerarbeit.

[21. Ob in den Schanungen Gras geschnitten wird?]

21. In den Schonungen darf Gras nicht geschnitten werden, und da die Sichel für junge Waldschönungen sehr gefährliche Werkzeuge sind, mithin werden alle diejenigen, welche mit Sichel in solchen Örtern Gras schneiden, gestraft.

[22. Ob Laub im Sommer gestreifelt wird? Von wem und wozu?]

22. Auch das Laubstreifen ist verboten.

[23. Ob das im Herbst abfallende Laub aus den Wäldern weggeführt wird? Von wem, und wozu?]

23. Das Laub und die Tangeln[?] düngen die Wälder, schützen die Waldbäume gegen Frost, im Sommer dagegen dünstet der Boden unter solchen nicht gewaltig aus, und ihre Bestandteile geben eine fruchtbare Dammerde; daher wird im Herbst nur in jenen Schlägen ersteres gerechelt, welche im Winter abgetrieben, sofort im Frühjahre angebaut werden sollen. Außer wenn das Jahr Buchwecker geraten, oder der Schlag mit jungen Pflanzen unterwachsen ist, dann findet das Laubabfahren nicht Statt.

[24. Ob junge Eichen geschält, werden, von wem, und wozu?]

24. Eichen sind hier ziemlich war[!].

[25. Ob Vieh in den Waldungen gehütet wird, von wem, wie lange, wie viel Stück, und aus welcher Befugnis, ob die Untertanen in den Waldungen Weisen, oder eigenmächtige Rettungen haben, und von welchem Umfang?]

25. Niemand hat ein Hütungsrecht in den hiergerrschftlichen Forsten, in den Hochwäldern wächst kein Gras, und alle, welche in Schonungen Vieh weiden, werden vom Revierpersonal angezeigt, nach den bestehenden höchsten Gesetzen und nach Umständen des geschehenen Schadens gestraft. Im daubrawitzer Revier und zwar in dem Wald Klobautschek liegt ein Stück Wiese pr . . . . . Joch 937<sup>6</sup> Kl

welche dem Wenzl Ružitschka aus Daubrawitz gehüret. In dem Wald Habržina ein Stück Feld pr . . . . . 2 Joch 282<sup>6</sup> Klafter<sup>76</sup>

und ein Stück Weise pr . . . . . 718<sup>6</sup> D<sup>10</sup>

In Einem . . . . . 2 Joch 1000<sup>6</sup> Klafter

welches dem daubrawitzer Johann Swoboda eigentümlich zugehört.

[26. Ob Schleichwege in den Waldungen vorhanden sind und warum selbe nicht gesperrt werden?]

26. Schleichwege finden sich nicht, und die Waldseitenwege werden von Jahr zu Jahr mit Gräbenaufwürfen versperrt.

[27. Ob sich Vagabunden in den Wäldern herumtreiben? Ob in den Wäldern einzelne Häuser befindlich sind? Und diese von Zeit zu Zeit visitiert werden?]

27. Von Vagabunden ist hier nichts zu hören, und einzelne Waldhäuser gibt es auch nicht

[28. Nach welchen Taxen oder Preisen, Holz jeder Art verkauft wird? Diese Taxen sind abschrieftlich beizulegen, wie viel Holzmacherlohn bezahlt wird?]

28. Die Holztaxen waren in den letzten neun Jahren folgende.

1 eichen. oder buchener Hauptstamm, um . . . . .	8 fr – kr
1 - „ - - „ - - „ - großen D <sup>10</sup> . . . . .	6 --- kr
1 - „ - - „ - mittlerer D <sup>10</sup> . . . . .	4 - „ - - „ -
1 Fuhreiche - „ - . . . . .	2 - „ - - „ -
1 kleine Eiche . . . . .	1 - „ - - „ -

<sup>76</sup> Das Quadrat Klafter= čtvereční sáh ( 3,596 m<sup>2</sup> ).

An Kiefer = Tannen und Fichtenholze

1 Starkes Klotzholz zu . . . . .	5 - „ - - „ -
1 schwächeres D <sup>10</sup> . . . . .	4
1 stärkerer Tram . . . . .	4
1 schwächerer D <sup>10</sup> . . . . .	3
1 starker Wandbaum . . . . .	2
1 schwacher D <sup>10</sup> . . . . .	1 - „ - 30 - „ 1
Mauerbauholz . . . . .	1 - „ - 15
1 starkes Schnarholz . . . . .	1 - „ - - „ -
1 schwaches D <sup>10</sup> . . . . .	- - „ - 45 - „ -
1 Schnarholz . . . . .	- - „ - 30 - „ -
1 stärkeres Legholz . . . . .	- - „ - 30 - „ -
1 schwächeres D <sup>10</sup> . . . . .	- - „ - 24 - „ -
1 Blanken . . . . .	- - „ - 10 - „ -
1 n. ö. Klafter Scheitholz hartes um . . . . .	2 fr 33 kr
1 - „ - D <sup>10</sup> D <sup>10</sup> weiches - „ - . . . . .	1 - „ - 43 kr
Büschelholz da ss zu	1 - „ - 8 - „ -

Im laufenden Jahre stieg aber um etwas die Holztaxe, und muss im künftigen Jahre wieder gesteigert werden, so, dass eine weiche Klafter Nutz= Bau = und Brennholzer ziemlich im Durchschnitte mit 3 fr ohne Schlagerlohn zu verrenten können. Denn für die Zukunft wird das Stammholz nicht nach Tramen; Wänden etc, wohl aber nach dessen körperlichen Inhalte und ökonomischen Eigenschaften zum Verkauf angeschlagen; es gibt z. B. Stämme, welche zu Sageblocken und ihre Gipfeln zu Brennholz, andere die zu anderen Nutzholze, wieder andere zu Bauholze u. s. w. taugen, diese zerfallen also in verschiedene Taxen, und so erhält eine Tanne von 50 oder 60 Kubikschuh; gegen eie andere gleichen Inhalts, eine verschiedene Taxe. Diese Art Holzverkaufsmethode scheint im Allgemeinen, dem rentlichen Interesse, die anwendbarste zu sein.

Übrigens ist der Untertan nach dem Robotabolizionskontrakt verpflichtet, eine Klafter harten Brennholzes gegen 21 kr, dann weichen gegen 18 kr zu schlagen.

[29. Ob die Holzkäufer das Holz gegen Anweisungen empfangen, und ob überhaupt jemand ohne Amonisungen Holz aus den Wäldern führen können?]

29. Das Holz wird dem Käufer ordentlich ausgewiesen und mit Zeichnissen oder Waldhammer angeschlagen; ohne vorheriger Anweisung darf niemand Holz fällen oder ausfahren, selbst das zur *Regie* und auch Deputat erforderliche unterliegt der kontrollierten Anweisung und Übernahme, ohne welcher nichts im Walde veranlasst werden kann.

[30. Wie die Anweisungen gefasst werden, wer sie gibt? Wie sie kontrolliert, und berechnet werden?]

30. Mit höchstem Hofdekret von 17. September 1801 ward[?] für die Kammeralherrschaft Smrkowitz, die Studienfondsherrschaft Militschoves, das Stiftungsfondsgut Tursch und Zbiersch, für die Religionsfondsgüter Radim, Petzka Sobschitz, Wojitz und Chotetsch ein neues Forstamt aufgestellt. Dermal werden also die Anweisungen und Holzverkaufstage vom Forstamt dem betreffenden Wirtschaftsamt bekannt gemacht, und auf der Wirtschaftsamtskanzlei öffentlich publiziert. Der erste oder leitende Forstbeamte gibt dann im Beisein des betreffenden Revierförsters und unter der wirtschaftsamtlichen Kontrolle den Ausweis. Der Forstbeamte wird also im Wald vom Wirtschaftsamt, und letzteres über die Geld- und Materialberechnung vom Forstamt kontrolliert. Die Berechnung der auszuweisenden Stammhölzer geschieht hier nach dem körperlichen Inhalte und nach den ökonomischen Eigenschaften. Das Übrige erläutert der 28.§.

[31. Wie viel, und wohin von jeder Art Holz in den letzten 9 Jahren verkauft worden? Und was davon gelöst worden?]

31. In verwichenen neun Jahren ward am Holz verkauft, und dafür eingezahlt.

[TABULKA č. 1]<sup>77</sup>

Mithin fällt durch neun, auf ein Jahr aus . . . . 811 fr 3 kr. Wenn es aber Umstände nicht versagen, das systemisierte Ertragsquantum zu holzen, und wenn in der Zeitfolge das im dritte § zum Verkauf bestimmte Holz nach der beim 28 § gemachten Anmerkung verrentet wird, daher können zum jährlichen Geldertrag ohne Schlagerlohn angesetzt werden . . . 1212 fr.

---

<sup>77</sup> Všechny v pramenu uvedené tabulky jsou umístěny na konci textu.

[32. Ob Mastung in den Wäldern vorhanden ist? Und was dafür in jedem der letzten 9 Jahren eingenommen wurde?]

32. Mastung ist hier gar keine, auch nicht zu hoffen.

[33. Wie die Jagd benutzt wird? Welche Art Jagd vorhanden ist? Nach welcher Taxe, und wohin Wildpret verkauft wird? Wie viel in jedem der letzten 9 Jahre für jede Art von Wildpret und an Jagdpacht eingenommen wurde? Wie viel an Schussgeld bezahlt wird?]

33. Die Jagd besteht hier in wenigen Rehewild, dann Hasen und Reepühnern. Sie ward aber mittelst einen von der k. k. Staatsgüteradministration bestätigten Kontrakt von ersten Jänner[!] 1796. Auf sechs nach einander folgende Jahre gegen einen Jagdpachtzins von 65 fr, wovon aber die Renten an Schußgebührenschedigung der Jägerei 19 fr 21 kr zahlen, verpachtet, und wird, da kein neuer Kontrakt angeschlossen worden, seit ersten Jänner 1802, bis auf weitere Verfügung, wieder in eigener *Regie* gehalten; die Jagd trug also:

[TABULKA č. 2]

Vor der Verpachtung ward das Wild entweder einheimisch, größtenteils aber nach Jitschin verkauft. An Schußgebühr ist zu entrichten bewilligt.

Vom Rehbock pr Stück a 35 kr

- „ - Hasen - „ - - „ - - „ - 6 kr

- „ - Rebhuhn - „ - - „ - - „ - 6 kr

[34. Welche Beamte bei den Forsten angestellt sind? Und was jeder derselben an Gehalt und anderen Emolumenten genießt? Woher er selbe bezieht, und wodurch sie ihm zugesichert sind?]

34. Das Anstellungs - und Besoldungsdekret des für die, im 30.§. gerügten Staatsgüter, neu anzustellen kommenden ersten Forstbeamten oder Oberförster wird täglich von höchsten Orten erwartet. Bis zu diesem Augenblick wird das Forstamt laut höchsten Hofdekret vom 17. September 1801 administriert, und der Amtsverweser erhält 1 fr 30 kr Taggelder. Weil aber alle die im 30. §. genannten und unter seiner Waldoberaufsicht stehenden Güter auf denselben beitragen müssen: mithin fällt nach der *Area* auf die Herrschaft Militschowes täglich 16 kr aus. Dann sind auf der Herrschaft zwei Revierförster angestellt, nämlich der Militschowesser und Daubrawitzer.

Die Erstere seine Bosoldung beträgt vermög rektifizierter Besoldungstabelle vom Jahre 1774.

Dann seinen Anstellungsdekret.

An baren Gelde aus den Renten . . . . . 18 fr – kr

An Naturalien

3 Fass Bier a 6 fr . . . . . 18 fr – kr

4 Metz Wagen a 1 fr 4 kr . . . . . 6 - „ - 24 - „ -

27 - „ - Korn a 1 fr 4 kr . . . . . 28 - „ - 48 - „ -

4 - „ - Gerste a – „ 48 kr . . . . . 3 - „ - 12 - „ -

4 - „ - Erbsen a 1 fr 34 kr . . . . . 6 - „ - 16 - „ -

60 Seidl<sup>78</sup> Salz a 2 kr . . . . . 2 - „ - - - „ -

12 Klafter Holz a 1 fr 40 kr . . . . . 20 - „ - - - „ -

. . . . . 84 - „ - 40 - „ -

Dann sind ihm *ad officium*<sup>79</sup> zur Unterhaltung seines Viehes 12 Metz 13  $\frac{3}{4}$  me Gründe bemessen, wovon er den klassenmäßigen Zins mit 13 fr 27  $\frac{3}{4}$  kr in die Renten entrichtet, und noch reinen Genuss haben kann . . . . . 12 - „ - - - „ -

Die landesüblichen Akzidenzien vom verkauften Holz, Schußgebühr und das Denunzianten = drittel von angezeigten Waldschäden kinnen beiläufig betragen, baar . . . . . 35 - „ - 5 kr

Mithin ist seine ganze Besoldung . . . . . 149 fr 45 kr

Der daubrawitzer Förster bezieht vermög k. k. Staatsgüteradministrationsverordnung D<sup>10</sup> zwanzigsten November 1775 - „ -

Baar aus den Renten . . . . . 24 fr – kr

An Naturalien

Bier 2 Fass a 6 fr . . . . . 12 fr – kr

2 Metz 8 m Waizen a 1 fr 36 kr . . . . . 4 - „ - - - „ -

16 - „ - 8 - „ - Korn a 1 fr 4 kr . . . . . 17 - „ - 36 - „ -

3 - „ - - - „ - Gerste a – 48 kr . . . . . 2 - „ - 24 - „ -

2 - „ - - - „ - Erbsen a 1 fr 34 kr . . . . . 3 - „ - 8 - „ -

6 Krafter weiches Holz a 1 fr 40 kr . . . . . 10 - „ - - „ -

50 Seidel Salz a 2 kr . . . . . 1 - „ - 40 - „ -

50. 48.

Die landesüblichen Akzidenzien vom verkauften Stammholz und Schußgebühr können betragen . . . . . 22 - „ - 24 - „ -

<sup>78</sup> Das Seidel= žejdlík ( 0,354 l ).

<sup>79</sup> ad officium (lat.) = ke službě.

Daher seine ganze Besoldung

97 fr 12 kr

Die in beiden Revieren angestellten sieben Waldheger beziehen vermög k. k. Staatsgüteradministrationsverordnung von 28 Juli 793 alle zusammen baar . . . . 60 fr

[35. Was für Forstausgaben in jedem der letzten 9 Jahre vorgefallen sind?]

35. Die auf Waldkultur sich gründende Auslagen waren in den letzten neun Jahren folgende:

[TABULKA č. 3]

[6. Ob die Forstbeamten beim Anfang jedes Rechnungsjahres forstetats zu ihrer Direktion erhalten?]

36. Der ganze systematische Plan über die künftige Bewirtschaftung der Forsten, samt ihren jährlichen Ertrag liegt zwar zur forstamtlichen Direktion beim Forstamt in dem sonst unbewohnten Schloße zu Radim, doch werden alle Überschläge über die Beträge der abzugeben kommenden Hölzer, und überhaupt alle in die Försterökonomie einschlagende Gegenstände der k. k. Staatsadministration zur Bestätigung vorgelegt.

[37. Welche Manuale und Rechnungen über die Forsten geführt werden? Wohin sie zur Abnahme und Dechargirung gehen? Wie weit sie gegenwärtig dechargiert sind?]

37. a) Was die Natural - und Materialrechnung, dann die Verrentung der ausgewiesenen Hölzer betrifft, darüber werden ordentliche Empfangs - und Ausgabs - dann auch Verkaufs - oder Geldregister sowohl bei dem Wirtschafts - als auch zur Kontrolle beim Forstamt geführt. Diese gehen mit allen übrigen Rechnungen an die k. k. böhmische Staatsbuchhaltung nach Prag ab, und sind gegenwärtig bis A. 797 *déchargirt*.

b) Die eigentliche Lager = und andere beim systematischen Forsthaushalt nötigen Bücher, Ballencen, und Rechnungen, in Abholzungs = Meliorirungs = und anderen forstökonomischen Gegenständen führt das Forstamt, und teilt solche zur Einsicht, Gebrauch, Beurteilung u. s. w. der k. k. Staatsgüteradministration und Forstenoberdirektion, mit

J [... ...]

[... ...]<sup>80</sup>

---

<sup>80</sup> podpis nečitelný.

## VI.

### *Über die Beschaffenheit und Produkten des Mineralreichs*

Die Dorfschaften dieser Herrschaft liegen größtenteils in einer Ebene wovon aber doch einige an dem Flusse des böhmischen Riesengebürges situiert sind. In den letzteren Dörfern allein können im Notfalle Bruchstein zum Bau erzeugt werden; außer diesen sind aber weder Metalle noch Mineralien vorhanden, nebstbei aber muss bemerkt werden, dass vor Zeiten in der Gegend des Flusses Zidlina hauptsächlich aber beim Ursprunge unter dem sogenannten Berg Tabor allerlei Natursteine, als: Kalzedone, Amethysten, Topase, Kristale und Karniole häufig gesucht, und an die Tirnauer Stein, schleifer zu Gernirungen verkauft worden sind; gegenwärtig aber sind solche seltener zu finden.<sup>81</sup>

## VII.

### *Von der Einnahme, Ausgabe, und dem reinen Ertrag im Allgemeinen*

[1. Dieser Abschnitt wird absolviert durch einen Extrakt der Wirtschaftsrechnungen der letzten neun Jahre nebst Beifügung der jedesmaligen Inventur. Dieser Extrakt muss in jedem Jahre alle Einnahme und Ausgabe rubriken nebst den unter selben eingenommenen und ausgegebenen Summen enthalten, und durch Balanzirung der General - Summen von Einnahme und Ausgabe in jedem Jahre den reinen Wirtschaftsertrag nachweisen.]

1. Um in die Kenntniss gesetzt zu werden, wie groß der Wirtschaftsertrag in jedem der verfloßenen 9 Jahre gewesen sei, wird der Diesfalls, aus den Wirtschaftsrechnungen genommene Auszug, mittelst der Beilage C beigeschlossen. Aus diesem ist zu ersehen, dass diese Herrschaft nach dem neunjährigen Durchschnitte alle Jahre 7908 fr 43 kr rein abgeworfen hat.

[2. Durch Untersuchung und Beantwortung der Frage warum der zeiterige Ertrag nicht höher gewesen?]

---

<sup>81</sup> U otázky týkající se nerostných surovin autor neodpovídal na jednotlivé otázky. Jelikož se zde nerostné suroviny podle popisu prakticky nevyskytovaly, shrnul autor všechny otázky do jediného odstavce.

2. Die Ursache, warum der Ertrag nicht erhöht werden kann, besteht darin, weil die Einnahmsrubriken hauptsächlich in festgesetzten Zahlungen bestehen, und außer diesen, kein Gegenstand außer Acht geblieben ist, der zum Nutzen der Obrigkeit nicht verwendet worden wäre. Selbst der Bräuhausnutzen ist, so wie die Wirtschaftsrechnungen beweisen, um einen namhaften Betrag aus der Ursache gestiegen, weil in den verflössenen Jahren in dem militschowesser Bräuhaus kaum 28. bis 30. Gebräue jährlich geschehen sind, gegenwärtig aber bis 45. Gebräue alle Jahre darum vorgenommen werden müssen, weil das [...]amt die Richtung dahin genommen hat, damit der [...]des Biers nach Jitschin befördert werden möchte. [...] wird auch ein namhaftes Quantum an Bier in [...] Stadt versendet, und jedes Fass Bier um 1 fr [...]s es von den einheimischen Schenkwirten bezahlen wird, [...]enten verrechnet, wobei ohrgeachtet dieses gemäßig[...] [...]es , der Obrigkeit bei jedem dahin ausgestoßenen [...] ein reiner Nutzen von 3 fr 33  $\frac{3}{4}$  kr verbleibt [...] diesen könnte der obrigkeitl. Nutzen auch darin verbessert werden, wenn für die auf der Herrschaft befindlichen 8 Schmidten, eine eigene herrschaftliche Eisenniederlage errichtet, das 16 Eisen jedem Abnehmer um  $\frac{1}{2}$  kr wohlfeiler, als sie selbes in den naheliegenden Städten von Kaufleuten erkaufen müssen, ausgefolgt würde. Das nötige Eisenwerk könnte entweder von der Herrschaft Starckenbach, oder von der Kammeralherrschaft Zbirower Eisenniederlage in Prag besehen werden.

[4. Es ist unter dieser Rubrik nach insbesondere bestimmt anzugeben, welches *Contributionale, Ordinarium et extraordinarium* die Herrschaft für die besitzenden Dominikalrealitäten bezahle, als worüber die Dominikalfassion abschriftlich beizulegen ist, und was sie an diesen Praestationen in jedem der letzten neun Jahre geleistet hat?]

4. Das von der hohen Obrigkeit während dieser 9 Jahre entrichtete *Contributionale ordinarium et extraordinarium*<sup>82</sup> wird in der Ertragnissberechnung Litt. C bei der Ausgabsrubrik 1 einzusehen sein, wobei zugleich angezeigt wird, dass diese obrigkeitlichen Geben alle obrigkeitl. Gründe, sowohl die, welche die Emphiteuten i Erbpacht erhalten haben, und wovon sich die Obrigkeit nach dem Robotabolizionskontrakt alle diese Abgaben zu entrichten vorbehalten hat als auch jene, welche dieselbe noch in eigenem Beisitze hat, betreffen.

---

<sup>82</sup> Contributionale ordinarium et extraordinarium (lat.) = daně řádné a mimořádné.

## VIII.

### *Über die commerciale Beschaffenheit*

[1. Ob Flüsse vorhanden, ob sie schiffbar sind, ob ihre Schiffbarkeit verbessert, oder neu bewirkt werden kann? Durch welche Mittel, mit welchen Kosten? Ob die Flüsse zu Zeiten Überschwemmungen machen, welche Ursachen diese Überschwemmungen haben, welchen Schaden sie anrichten, durch welche Mittel und mit welchen Kosten ihnen gesteuert werden kann?]

1. Auf dieser Herrschaft entsteht der Fluß Zidlina in dem Dorf gleiches Namens, ist aber nicht schiffbar, und in manchen Jahren trocknet derselbe dergestalt aus, dass die einheimischen Mahlmüller die Mahlgäste mit dem Mahlwerke nicht gänzlich bedienen können. Im Frühjahr bei Auftauung des Schnees in dem angränzenden Gebürge, verschafft er zwar Überschwemmungen, die aber den niedrig liegenden Gründen keinen Schaden verursachen, indem dafür gesichert ist, dass das Wasser durch angebrachte Wasserfluder in die Gemeindteiche und galten Wasserbete, abgeleitet wird.

[2. Welche Brücken, und Überfahrten über die Flüsse vorhanden sind? Wer sie unterhält? Ob sie in guten Stand sind? Ob, und wie viel an Brückengeld, oder Übrsetzgeld bezahlt wird, und worauf sich die Taxen gründen? Wer das Brückengeld bezieht? Ob es verpachtet ist, wie lange, wei hoch, unter welchen Bedigungen? Wie viel in jedem der lezten neun Jahre für Unterhaltung der Brücken, überfarte Nachen, oder Übersetzpramen ausgegeben, und wie viel dagegen an Brücken und Übersetzgeld eingenommen wurde? Was für andere Ausgaben außer den Unterhaltungskosten vorgefallen sind? Woher das Holz zu Brücken und Übersetzpramen genommen wird? Was es gekostet hat, von wem, und für welche Preise und wie weit es angefahren ist?]

2. Außer denen, über diesen hierorts nur unbedeutenden Fluss gebauten hölzernen Brücken, die die meisten Dorfgemeinden selbst zu unterhalten haben, sind keine vorhanden.

[3. Wie die Holzdeflution beschaffen? etc. etc.]

4. Ob Chausseen<sup>83</sup> vorhanden sind? Welche Weggelder und Mauthen auf selben erhoben werden?]

---

<sup>83</sup> Chaussée (franc.) = silnice

3. und 4. Es wird kein Holz zu Wasser geflößt, auch sind keine *Chausseen*<sup>84</sup> auf dieser Herrschaft befindlich, von denen Weggelder [...]entrichtet werden möchten.

[5. Wie die andere Wege beschaffen sind? Ob Wegzölle genommen werden? Ob einige Hauptmenge in Chausseen verwandelt zu werden verdinnen, und die Kosten der Herstellung einbringen würden? Ob die Wege überall sicher sind?]

5. Die übrigen *Communicationsstrassen*<sup>85</sup> sind im mittelmäßigen Stand, und jede betreffende Gemeinde ist verbunden, selbe in Erforderungsfalle zu reparieren, wozu ihnen von der Obrigkeit die nötigen Faschinen ausgefolgt werden.

[6. Welche Plätze und Häuser man sich zu Zahlungen und Wechselgeschäften bedient? Ob Zahlungen auf Wien, Krakau und Bemberg, oder sonst durch Kassenquittungen gemacht werden, und ob dabei Kosten, oder andere Weitläufigkeiten vorkommen?

7. Ob Monopole, und welche existieren? Aus welchen Gründen sie eingeführt worden? Und ob, und welche schädlichen Folgen sie haben.

8. Ob nicht zur Veredlung der vorhandenen rohen Produkte neue Fabriken und Manufakturen angelegt werden könnten? Und mit welchen Kosten, welche hiervon besonders allda[?] nötig, und nützlich wären?

9. Ob Fremde Fabrikate eingeführt werden, welche im Lande selbst gemacht werden könnten?]

6., 7., 8. und 9. Da nun die Wege sicher sind, die Untertanen keine Verkehr mit Wechsel treiben, keine *Monopole*<sup>86</sup> existieren und bloß der Ackerbau und die Viehzucht zum Nahrungserhalt betrieben wird. So wird hierinnfalls nichts anzutragen kommen.

[10. Was für locale Hindernisse der Aufnahme des Handels, sowohl des innern, als äußeren und der Aufnahme der inländischen Industrie im Wege stehen?]

10. Der hierortige Landmann ernährt sich mit dem Ackerbau, wozu er kaum die nötigsten Dienstleute erhalten kann, daher wird auch kein Handel getrieben; außer einigen Leinwebern, die ihre Manufakturserzeugnisse an die Gebürgseinwandhändler veräußern.

[11. Was für Vorspannsstationen gewählt sind?]

11. Vorspannsstationen sind keine.

---

<sup>84</sup> Chausseen (franc.) = silnice.

<sup>85</sup> Communications (lat.) = silnice, dopravní spojení.

<sup>86</sup> Monopole (lat.) = monopol.

[12. Was für Posten und Postämter vorhanden sind? Welche Preise sie beobachten? Ob sie hinlänglich mit Pferden versehen sind?]

12. Posten und Postämter gleichfalls.

[13. Ob Jahr - und Wochenmärkte gehalten werden? Wodurch sie konstituiert sind? Und durch welche Verkehren auf selben Ordnung erhalten wird?]

13. Eben weder Jahr - noch Wochenmärkte.

[14. Was für Längen- Flächenflüssige und trockene Körpermaße und Gewichte gebräuchlich sind? Wie sie sich zu den Österreichischen verhalten? Wo ihre Standorte[!] oder Probenmaß ämtlich aufbewahrt werden? Wie auf richtiges Maß und Gewicht gehalten wird? Ob Maß und Gewicht gestempelt werden? Von wem? Und was das Stempeln kostet? Wie der Gebrauch ungestempelter Maße und Gewichte gestraft wird?]

14. Die hierortigen gewöhnlichen Masse sind die landesüblichen, nämlich der alte böhmische Strich<sup>87</sup> und die Elbe<sup>88</sup>, dann der Eimer zu 40 Mäss<sup>89</sup>; außer diesen aber wird das n. ö. Körper - und Flächenmass beobachtet.

[15. Ob öffentliche Fleischbänke vorhanden sind, wem sie gehören, was sie eintragen, was sie zu unterhalten kosten?]

15. Öffentliche Fleischbänke sind keine.

[16. Ob wirtschaftliche Kramladen vorhanden sind? Wie sie vermietet werden? Was sie zu unterhalten kosten?]

16. Auch keine wirtschaftliche Kramladen.

[17. Wie viel Salzniederlagen und Salzverschleiß vorhanden sind? etc. etc. ]

17. Die Obrigkeit hält keinen eigentümlichen Salzverschleiß, sondern dieses obrigkeitl. Recht ist verpachtet, und trägt jährlich 30 fr ein.

---

<sup>87</sup> Der Strich= strych, korec ( 93,59 l ).

<sup>88</sup> Nepodařilo se mi zjistit význam této míry.

<sup>89</sup> Das Mass= máz ( 1,415 l ).

[18. Wie viel Eisenniederlagen, und Eisenkrämer vorhanden sind? Was sie absetzen, welche Preise sie halten, welche Vorteile sie genießen? Ob die Herrschaft eigenen Eisenhandl treibe, und was sie dabei jährlich gewinne?]

18. Weder Eisenniederlagen noch Eisenkränne sind vorhanden, und weil dieser Handel bis hieher noch nicht eingeführt worden ist: so dürfte derselbe ganz füglich nach der vorne bei dem Gutsertrag 3. §. angesetzten Erläuterung eingeleitet werden.

[19. Ob die Grundbücher<sup>90</sup> in Ordnung sind? Wer sie führt und was für Taxen dabei vorfallen?]

19. Die Grundbücher, welche bei dem militschowesser Oberverwalteramt geführt werden, sind nach der Vorschrift gänzlich in Ordnung, die Grundbuchstaxen werden in die Renten verrechnet; nämlich von der Löschung einer Erbschafts - oder Schuldforderung von jedem 1 ss rheinisch 1 kr, und von der Bestätigung jeder Grundverschreibung 1 fr, und können im Durchschnitte genommen jährlich 102 fr 59 kr betragen.

[20. Ob die Einwohner Kredit finden, bei wem, und zu welchen Zinsen?

21. Ob Gelegenheiten sind, auf Faustpfand Geld zu borgen, bei wem, und zu welchen Ziesen?]

20. und 21. Da die Untertanen wie schon gesagt, nur mit dem Ackerbau und der Viehzucht, sich abgeben: so wird auch kein anderer Kredit, noch Gelegenheit gesucht, auf Faustpfand Geld zu borgen.

## IX.

### *Von dem Zustand der Untertanen*

[1. Ist die Zahl der samentlichen Familien und Seulen anzugeben und zubemerken, wie viel davon männlichen und weiblichen Geschlechts, wie viel darunter Hausväter, wie viel Ehemänner, Eheweiber, Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts sind?]

---

<sup>90</sup> Pozemkové knihy představovaly veřejné knihy, do kterých se zaznamenávaly všechny pohyby nemovitého (pozemkového) majetku: jeho prodej, koupě, darování nebo odkazy. S tímto pohybem souvisely platby, význoční dluhy a různá jiná břemena, která byla také uváděna v pozemkových knihách. Více viz: *OSN*. Díl XX, Praha, 1903, Gruntovní kniha, s. 366.

1. Der Populationsstand wird von der hiesigen Herrschaft in der Beilage D ausgewiesen.

[2. Ist anzugeben, wie viele Familien Katholiken, Reformierte, Lutheranen, Griechen, Juden oder einer anderen namhaften Religion sind?]

2. Da die Seelenzahl bloß christkatholische Familien betrifft: so ist dennoch zu erwähnen, dass weder Juden, noch andere Leute von anderen Religionen bis hierher geduldet worden sind.

[3. Ist anzugeben, wie viel Hausväter und Seelen von jeder Nation und Sprache vorhanden sind?]

3. Jedes Familienhaupt spricht die Müttersprache, worunter es zwar auch mehrere gibt, die nebst dieser, noch die deutsche Sprache sprechen.

[4. Ob, und wie viel Zigeuner vorhanden sind, ob sie in Ortschaften wohnen, und was sie für Nahrung haben, oder ob sie umher schweifen, und welche Anstalten dagegen getroffen sind?]

4. Zigeuner werden nicht geduldet.

[5. Ist bestimmt anzugeben, wie viele untertänige Familien vorhanden sind? Wie viel nebst den Haussässigen Untertanen sogenannte Grundhalden oder Besitzer der freien Überländer bestehen, und mit wie viel dieselben in den Grundbüchern angeschrieben sind? Ob etwa, und wie viele Familien befreiter Bauern, Soltissen, adelicher[!] Besitzer kleinen Grundteile, und einzelnen Höfe, Honorationen, Künstler, und Gewerbsleute, welche nicht Untertanen der Herrschaft sind, sich im Bezirk der Herrschaft aufhalten, oder ansässig sind?]

5. Die Zahl der haussässigen Untertanen ist bereits bei der ökonomischen Verfassung § IV. angegeben worden, außer diesen sind nebst

[6. Die nicht untertänige Leute sind nach ihrer Nahrung und ihren Gewerben zu klassifizieren, und vom jeder Nahrung oder Gewerbe ist die Zahl der Familienhäupter und ihrer Gesellen und Lehrlinge, Falle sie dergleichen haben, anzugeben.]

6. den Emphiteuten, welche 109 an der Zahl sind, keine weitere Familien.

[7. Von dem Untertanen ist ebenfalls ihr Gewerbe, und ihre Nahrung und wie viel Familienväter zu jeder Nahrung und jedem Gewerbe gehören, anzugeben.]

7. Der hiesige Untertan ernährt sich allein von dem Ackerbau, der Viehzucht, von dem Obst = und Gartenbau, bei den minder beträchtlichen Emphiteuten findet man die gewöhnlichen, für den Landmann nötigen Handwerksleute, außer diesen, in einigen Gebürgsdörfern Leinweber, welche nach dem einheimischen Bedarf, auch Leinwänden für die Gebürgsleinwandhändler von fremden Herrschaften, verfertigen.

[8. Von den nichtuntertänigen Leuten ist anzugeben, wie viele dieselbe eigene Häuser besitzen? Wie viel Äcker, Wiersen, Hutungen, Wald, Seen und Teiche sie besitzen? Was sie für Kontributionale oder sonstige Abgaben zahlen, und unter welchem Titel? Was sie an Vieh etc. etc.

9. Von den nicht untertänigen Leuten ist anzugeben, wodurch ihrem Nahrungsstand aufgeholfen werden kann?]

8. und 9. Nicht untertänige Leute, welche allenfalls auf der Herrschaft ihren Unterhalt suchen möchten, gibt es keine.

[10. Von dem Untertanen ist zu berichten, was sie an Häusern, Scheuern und Stallungen, wie viel Äcker, Wiesen, Hutung, Wald, Seen, Teiche sie besitzen? Ob sie diese Gründe eigentümlich, oder in Erbpacht, oder auf Zins oder lediglich für Dienste besitzen. Was für Dienste und Abgaben sie zu leisten haben? Ob und wann, und wie weit die Robotabolition bei ihnen eingeführt ist? Ob unter ihnen Gemeinheiten existieren, und wie diese am füglichsten aufgehoben werden können? Ob Stoppeln, und Wiesen bis Georgi von ihnen oder gar mit der Herrschaft gemeinschaftlich behütet werden, und wie dieser Missbrauch am füglichsten abzustellen ist?]

10. So wie schon bei dem I. Absatz erwähnt werden, ist der ganze Grundbesitz in 506 Familien oder Hausnummern eingeteilt; jeder dieser Grundbesitzer ist mit dem, zu seinem Wirtschaftsbetriebe nötigen Wirtschaftsgebäuden versehen, und der Besitzstand ist folgender:

an Rustikalgründen . . . . . 9202 Metz 2 1/8 m

an in Erbpacht verlassenen dominikalgründen . . . 4474 „ 11 3/4

*Zusammen* . . . . . 13676 Metz 13 7/8 m

der für die Renten hievon zu zahlen ausfallende Erbgrundzins und Robotreluzion ist bereits im vierten Absatz angeführet worden.

[11. Wie die Gebäude der Untertanen beschaffen sind, und wenn die Unterhaltung derselben obliegt?]

11. Die Gebäude der erstern, nämlich der emphiteuten sind größtensteils von Stein aufgebaut und aus dem Grunde in dauerhaften Stande, weil selbe aus den zerteilten obrigkeitl. Majerhöfen aufgebaut und zum Teil feuersicher sind. Jene der Rustikalisten sind sämtlich von Holz aus dieser Ursache hergestellt, weil hierorts Mangel an Bruch und anderen Bausteinen ist, und die Kräfte der Untertanen itzt[?] noch nicht zulassen, diese Gebäude von Stein aufzubauen; übrigens ist die Obrigkeit nicht verbunden, auf die Unterhaltung ihrer Gebäude etwas beizutragen.

[12. Ob die Untertanen herrschaftliches Inventarium haben, und worin es besteht?]

12. Auch haben die Untertanen kein herrschaftliche *Inventarium*<sup>91</sup>.

[13. Wie viel jeder Untertan Pferde, Esel, Maulesel, Ochsen, Kühe, Jungvieh, Schafe, Ziegen, Schweine und Federvieh besitzt? Bei den Pferten[!] sind Zuchthengste, Zuchtstuten, Wallachen, und Füllen zu unterscheiden, und diese überall wo eine Zahl von Pferden anzugeben ist.]

13. Der Zug - Nutz - und Federviehstand der sämtlichen Untertanen bestand mit Ende Oktober 1801 in folgenden:

2 Zuchthengste

275 - „ - Stuten

19 - „ - Walachen

63 zweijährige Follen[!]<sup>92</sup>

78 einjährige D<sup>10</sup>

92 Zugochsen

778 Kühe

189 2 jähriges Hornvieh

88 1 jähriges - „ -

348 Gemeine Schafe

172 Schweine

Die Zahl des Federviehes kann nicht bestimmt angegeben werden, jedoch wird an selben vieles gahalten.

---

<sup>91</sup> Inventarium (lat.) = inventář.

<sup>92</sup> Fohlen- hříbě.

[14. Ob die Untertanen ihre Äcker, Wiesen, im gutem Stand halten, in wie viele Schläge (Fluren) ihre Äcker geteilt sind, wie selbe wechseln?]

14. Da nun die Grundstücke und übrige Apertinenzien gegenwärtig im guten Stand sich befinden so ist hierüber nichts anzumerken. Der Untertan teilt hier seinen Acker in 3 Schläge oder Fluren, nämlich  $\frac{1}{3}$  zur Winter =  $\frac{1}{3}$  zur Sommersaat und  $\frac{1}{3}$  zur Brache; von letzterer verwendet er aber wieder die Hälfte zum künstlichen Futter Anbau und die andere Hälfte zu Hülfenfrüchten, Zugemüs, Lein = oder zur Viehhütung.

[15. Wie viel sie jeder Art Getraid jährlich erzeugen?]

15. An Getreid wird im Durchschnitte genommen, bei dem Wintergetreide einer mittelmäßigen Erndte 8 Mandel oder 6 Körner bei dem Sommergetreid hingegen 6 Mandel oder 5 Körner, nach jedem ausgesanten Strich Getreides gefechsnet.

[16. Ob, und wie viel Kartoffeln sie pflanzen?

17. Wie sie die Brach benutzen?]

16., 17. Die Brache wird, so wie voran gesagt worden, auch benutzt.

[18. Wie viel von jeder Gattung Getreid, auch an Heu und Stroh sie gegenwärtig vorrätig haben?]

18. Weder an Getreid noch Heu und Stroh wird itzt etwas vorrätig gehalten, weil im vorigen Jahr keine so ausgiebige Ärndte[?] sich ergeben hat.

[19. Ob die Äcker umzäut sind, und womit, ob sie mit Gräben eingefast sind? Ob die Wiesengräben im Stand erhalten werden? Ob die Wiesen gantz rein und gerodet sind?]

19. Nur bloß jene Gründe, die nahe an Hutweiden und dem Viehaustrieb unterliegen, sind zum Teil mit Gräben eingefasst, und auch zum Teil mit Holzwerk umzäut[!]; wobei auch Rücksicht genommen wird, dass bei niedrig hiegenderen Gegenden, lebendige Zäune angelegt werden.

[20. Ob die Äcker und Wiesen einer Verbesserung fähig sind und welcher?]

20. Die Wiesen werden vorteilhaft benutzt, und unterligen so wie die Äcker keiner Verbesserung.

[21. Wie die Bauart ihrer Häuser und Wirtschaftsgebäude beschaffen ist? Wie die Dächer ihrer Gebäude gedeckt sind, und ob sie selbe ein Stand halten?]

21. Die Bauart der Untertansgebäude ist die gewöhnliche, welche bei hölzernen Gebäude angewendet wird; die Dächer sind größtenteils mit Schindeln und Dachschöbeln gedeckt. Ganz feuersichere findet man selbst unter den Emphiteuten nicht.

[22. Ob die Rauchfänge der Häuser gemauert, und gehörig vor Feuer gesichert sind?]

22. Die Rauchfänge so wie die Grundlagen der Gebäude sind meistens gemauert, jedoch befindet sich nach der letzten Kreisbereisungstabelle noch eine Anzahl hölzerner Kamine, die sich auf 187 beläuft. Bei Auferbauung neuer Wohnhäuser oder nach einen Feuerschaden wird so, wie bei den Vermögensumständen des Untertans, Rücksicht genommen, damit die hölzerne Rauchfänge so viel als möglich, in Steinerne verwandelt werden.

[23. Ob jeder Hausvater, mit Feuerleitern, Feuerhaken, Eimern, und Handspritzen gegen Feuersgefahr versehen ist?]

23. Die vorgeschriebene Feuerlöschordnung ist hierorts eingeführt,

[24. Ob in jeder Ortschaft Wasserbehältnisse gegen Feuersbrünste vorhanden sind?]

24. und jeder einzelne Insasse ist angewiesen, wieviel Feuerlöschgerätschaften derselbe stets vorrätig haben soll; worüber auch fleißig *invigiliet*<sup>93</sup> wird. In jedem Haus befindet sich eine eigene Handspritze und die Gemeinden haben größere messingere Tragspritzen Wasserkörbe und Ladungen auf Schleifen.

[25. Ob hier reichendes Wasser für Menschen und Vieh vorhanden, oder Wassermangel da ist, und wie selben abgeholfen werden kann?]

25. Der größte Teil der Diesherrschaftl: Dorfschaften liegt an dem Fluße Zidlina, mithin, da dieser meistens wasserhältig ist: so ist für diese Gemeinden, die ohnehin auch zahlreiche Brunnen haben, gesorgt, jenen aber, die nicht Wasser im Überflusse haben, sind obrigkeitl. Teiche teils in Erbpacht, zum Teil aber, unter wiederruflicher Zinsung mit dem Vorbehalt überlassen worden, dass selbe niemals trocken gemacht werden dürfen.

---

<sup>93</sup> invigiliet (lat.) = pečováno.

[26. Ob Backofen, Flachsdorren, und Schmieden von den Wohnhäusern weit genug entfernt sind?]

26. Die Flachsdarren sind zwar von wohnbaren und anderen Wirtschaftsgebäuden *separieret*<sup>94</sup>; jedoch befinden sich einige Gemeindschmidten in den Dörfern, die bei ihrer Baufähigkeit auf entferntere Ortsplätze überbaut werden müssen.

[27. Ob den Flachs und Hanf in fischreichen Wässern, oder solchen deren das Vieh zum Trinken bedarf, geröstet werden?]

27. Hanf wird nicht gebaut, wohl aber Flachs, letzterer wird auf Stoppeln und höher liegenden Wiesen genässt, und dann in den vorherbestimmten Flachsdarren gedörret.

[28. Ob Mangel an Tagelöhnern, und wie selben abzuhelpen sei?]

28. Übrigens herschet[!] noch kein Mangel an Tagelöhnern, und es gibt mehrere Untertanen, die gegen Taglohn auf fremden Herrschaften und nächst anliegenden Städten, ihren Unterhalt suchen.

[29. Was für Feuerung die Untertanen haben, ob sie mit Holtz, Steinkohlen, oder Torf feuern? Ob sie diese Materialien, und für welche Preise auch woher sie selbe kaufen, oder ob, und wie viel derselben und woher sie selbe freien haben, auch ob sie die Feuermaterialien willkürlich, oder nur gegen Anweisungen, und gegen welche Anweisungen empfangen?]

29. Hierorts wird mit Holz gefeuert, Steinkohlen sind außer den Schmidten darum nicht bekannt, weil selbe aus preußisch Schlesien über 8 Meilen gehollt werden müssen. Der Preis der Brennholzes besteht gegenwärtig jede n. ö. Klafter weiches Brennholz um 3 fr 20 kr, und jede Klafter hartes um 4 fr 30 kr, jedoch der größte Teil desselben wird aus den benachbarten Dominien zugeführt; aus den obrigkeitl. Waldungen wird außer einigen Stammhölzern zum Bau, kein Scheiterholz verkauft.

[30. Ob sie Gartenbau, und welchen sie treiben? Ob sie Obst und Gemüse hinreichend zu ihrem Bedarf, und welche Arten sie ziehen, auch ob sie davon, und wie viel verkaufen?]

30. Der Obst - und Gartenbau wird mit besonders großen Fleiße betrieben; hauptsächlich in den Gebürgsdorfschaften, wo die Obstbäume bessern Wachstum und Nutzen gewähren. Das gefechsnete Obst ist ausgiebig und nach Bestreitung des einheimischen Bedarfs wird noch eine größere Quantität an die Obsthändler verkauft.

---

<sup>94</sup> separieret (lat.) = odděleny.

[31. Ob sie Hopfen, Färbekräuter, Reys etc. bauen, und wie viel sie von jedem dieser Kulturszweige jährlich ernten?]

31. Weder Hopfen - noch Färbekräuter kommen hier Fort, selbst damals, als die vorige Jesuitenobrigkeit die Majerhöfe in eigener *Regie* hatte, wurden Hopfengärten kassiert, und selbe zu anderen Wirtschaftsangebau verwendet.

[32. Ob sie außer dem Ackerbau andere Verdienste, und welche sie haben?]

32. Der Ackerbau und die Viehzucht ist zwar der hauptsächlichste Nahrungszweig der Untertanen, jedoch wird auch in den Nebenstunden fleißig gesponnen und das erzeugte Garn nach dem bestrittenen Hausbedarf an die herumgehenden fremdherrschaftlichen Gebürgsgarnhändler, verkauft .

[33. Welche Arbeiten sie in langen Winterabenden verrichten, und zu welchen sie ihre Kinder anhalten?]

34. Ob sie im guten Stand sind, oder wie viele derselben verschuldet sind? Und wie sich ihre Schulden zu ihrem Vermögen verhalten?]

33. und 44.[!]<sup>95</sup> Im Winter wird, wie schon erwähnt worden, fleißig gesponnen, und die Kinder werden zur Spinnerei fleißig angehalten, daher haben sich ihre Vermögensumstände dergestalt gebessert, dass man ihre Schulden zu ihrem Vermögen wie 1 zu 5 verhalten kann, bei welchen Gegenstände man auch anführen muß, dass mehr als die Hälfte der Untertanen ihre Wirtschaften gänzlich ausgezahlt haben. Zum Beweis dieser Angabe kann man auch anführen, dass vor einigen Jahren bei dem schon eingetretenen[!] Geldmangel dieselben an alten obrigkeitl. Geldresten 1330 fr 30 ½ kr in einem einzigen Jahre abgetragen haben.

[35. Ob sie dem Trunk ergeben sind, und wie sie davon abgewöhnt werden können?]

35. Die nachlässigen Wirthe werden bei der Entdeckung ihrer Nachlässigkeit, zum Fleiße angehalten, und ihnen alle Mittel durch amtliche Vorkehrung genommen, ihre Wirtschaften zu verschulden.

[36. Ob sie lesen und schreiben können?]

---

<sup>95</sup> Z odpovědi je patrné, že autor měl na mysli otázky 33. a 34.

36. Die Kinder werden fleißig in die Schule geschickt, und sowie man bemerkt, sind viele Eltern zum Schulunterrichte in ihrer Jugend, jedoch bloß in ihrer Muttersprache, angehalten worden.

[37. Ob die jenigen unter ihnen, welche nicht von deutschen Eltern sind, deutsch verstehen?]

37. Darunter gibt es ebenfalls einige, welche die deutsche Sprache verstehen, ganz deutsche Familien gibt es keine.

[38. Ob sie die Religion ehren, und die Kirchen fleißig besuchen?]

38. Als einen gegründeten Satz kann man angeben, dass alle Untertanen fleißig dem Gottesdienst zugetan sind, ihre Kinder dazu streng anhalten, und daher die christkatholische Kirche ehren.

[39. Ob ihre Ackergeräte unvollkommen, und worin sie es sind?]

40. Ob ihre Wirtschaft Fehler, und welche sie hat?

41. Wie die Untertanen zu besseren Wirtschaftskennntnissen gebracht werden können?]

39., 40. und 41. In Rücksicht der Wirtschaftseinrichtung, ihrer Ackergeräte, und anderer zur Verbesserung allenfalls antragenden Gegenständen wird bemerkt, dass jeder einzelne sich bestrebt hat, seine Wirtschaft in vollkommenen Stand zu bringen, daher ist in diesem Fall im Allgemeinen, keine Verbesserung nötig.

[42. Ob und was für besondere Unglücksfälle an Viehsterben, Feuerschäden, Überschwemmungen, epidemischen Krankheiten, und sonst sie in jedem der letzten 9. Jahre erlitten haben?]

42. Obwohl in den vorgehenden neun Jahren mehrere Unglücksfälle nämlich:

Im Jahre 1793 an Wetter = und Wasserschaden . . . . .	445 fr 41 ½ kr
- „ - - „ - 1797 - „ - Feuerschaden . . . . .	2196 - „ - 15 ½ kr
- „ - - „ - 1798 - „ - Feuerschaden . . . . .	372 - „ - 30 - „ -
- „ - - „ - 1799 - „ - Feuerschaden . . . . .	877 - „ - 20 - „ -
- „ - - „ - - „ - - „ - Wasserschaden . . . . .	320 - „ - 30 - „ -
- „ - - „ - 1800 an Feuerschaden . . . . .	2601 - „ - 8 ½ - „ -
- „ - - „ - 1801 - „ - Feuerschaden . . . . .	10 931 - „ - 45 - „ -
- „ - - „ - - „ - Wetterschaden . . . . .	70 - „ - 14 - „ -
<i>In Einem</i> . . . . .	17815 fr 24 ½ kr

Die betreffenden Untertanen erlitten haben: so ist dennoch ihnen so viel es die Umstände zuliessen, dergestalt geholfen worden, dass sie ihre, durch die Flamme verzehrten Wohn- und Wirtschaftsgebäude wieder alle aufgebaut, die Felder wieder urbar und überhaupt durch die amtliche Unterstützung, und jene der Mituntertanen ihre Wirtschaften in aufrechten Stand gebracht haben.

[43. Ob Ärzte, Kreisphysici, und *Chirurgen* vorhanden, wo und wie viele? Ob sie in ihren *Kuren* glücklich sind? Nach welchen Taxen sie sich bezahlen lassen? Was die Kreisphysici und andere bestellte Ärzte und Chirurgen an Gehalt und Emolumenten genießen, und woher?]

43. Auf der Herrschaft befindet sich ein eigener angestellter Wundarzt, welcher aus den Renten, so wie vorne im II. Absatz angezeigt worden; an jährlichen Gehalt aus den Renten

der Herrschaft Militschowes	106 fr -- kr
aus den Renten des Gutes Tursch und Zbiersch	44 - „ - -- kr
- „ - Aus der Steuerkasse	
der Herrschaft Militschowes	106 - „ - - - „ -
des Gutes Tursch und Zbiersch	44 - „ - - - „ -
<i>In Einem</i>	300 fr – kr

jährlich bezieht.

[44. Ob unbefugte Personen Krankheiten kurieren, und Chirurgie treiben? Und Scharfrichter, und Abdecker sich damit abgeben?]

44. Außer diesem Wundarzt sind keine zur Heilung unbefugte Personen darum vorhanden, weil in dem Anstellungsdekret des erstgenannten Wundartzes die unentgeltliche Abrechnung der minderen Arzneimitteln für die ärmere Klasse bedungen, und dessen Aufenthaltsort gerade in der Mitte der Herrschaft sich befindet.

[45. Ob und wie viel privilegierte Apotheken vorhanden sind? Ob sie die Taxen beobachten? Ob sie in gutem Stand gehalten werden? Wer sie revidiert, und visitiert, wie oft diese Visitationen geschehen, wohin die Visitationsberichte gehen, was auf selbe folgt?]

46. Ob Universal- Medizinen Arcana, und dergleichen Verkauft werden?]

45., 46. Übrigens sind weder Apotheken befindlich, noch werden Universalmedizinen oder sonstige *Arcana*<sup>96</sup> verkauft.

<sup>96</sup> Arcana (lat.) = lektvary.

[47. Ob, und wie viel Hebammen vorhanden sind, ob sie unterrichtet, von Obrigkeitwegen bestellt, und geschworen sind?]

47. Hebammen[!] befinden sich auf der Herrschaft 15, welche von Obrigkeit - Wegen bestellt, von dem k. Kreiswundarzt geprüft, und geschworen sind; Außer diesen, werden andere nicht geduldet.

[48. Ob Roß- und andere Viehärzte vorhanden sind? Ob sie von der Obrigkeit bestellt sind, oder ob die Heilung des kranken Viehes den Schmieden, Scharfrichtern, oder welchen anderen Personen überlassen bleibt?]

49. Welche Mittel gegen Hornvieh - Schaf - und Pferdesterben angewendet werden?]

48. und 49. Es sind zwar keine eigene Roß - und Viehärzte vorhanden, jedoch bei entstehenden Krankheiten des Viehes wird die kreisamtliche wundärztliche[!] Untersuchung angesucht, und das kranke Vieh nach der gegebenen wundarztlichen[!] Ratgebung kuriert, die kleineren und minder beträchtlichen Krankheiten werden zweien, auf der Herrschaft befindlichen Schmidten anvertraut.

[50. Ob, und wie viel Scharfrichter und Abdecker vorhanden sind, welche Emolumente sie genießen, ob sie ihre Stellen erkauft, oder gepachtet haben? Ob sie ihre Schuldigkeit tun? Ob sie verachtet, oder gar für unehrlich gehalten werden? Ob sie nicht Diebe und liederliches Gesindel bei sich beherbergen?]

50. Auf dieser Herrschaft ist kein Abdecker, jener in dem Dorf Strzibernitz auf dem Stiftungsgut Tursch und Zbiersch, wird bei entstehenden Viehfall herbeigezogen, und zahlt für das ihm eingeräumte Recht wie im IV. Absatz 84. § zu ersehen ist, 17 fr an Zins.

[51. Wie für das Vermögen der Waisen, sowohl unter den Untertanen als befreiten Personen gesorgt wird? Wie es mit Bestellung der Vermünder gehalten wird? Ob das Erbteil der Waisen zu Geld gemacht wird, und wo diese Gelder zinsbar angelegt, und wie sie gesichert werden?]

51. Für das Vermögen der Waisen wird gesorgt, und so viel möglich, in die Waisenbaarschaft gebracht. Die Bestellung der Vormünder geht jederzeit vorschriftmäßig vor sich. Sowohl die vorzinslichen als auch unverzinslichen Kapitalien werden in die Waisenrechnung genommen und der Aktivstand betrug mit Schluss des Militärjahr 1801 . . . . 7017 fr 51 kr

der Passivstand oder die Forderungen der Waisen . . . . 6929 „, 17 ½

Mithin ein Überschuß der Waisenrechnung von . . . . 88 fr 33 ½

Die vorgehenden Gelder sind den Untertanen unter 5 *pl* [...] Verzinsung ausgeliehen worden, befinden sich *pragmatical*<sup>97</sup> versichert, und jeder Mündel kann bei Erreichung seiner Großjährigkeit, sein in der Waisenkassa erliegendes Kapital, mit Bewilligung seiner Vormünder, ungehindert erheben.

[52. Ob, und wie die Teilung der Bauerngüter eingeschränkt ist?]

52. Die größeren Bauerngüter werden nach der bestehenden Vorschrift, nämlich niemals unter 40 Metzen verteilt, jedoch ist diese Zerstückung gegenwärtig soviel als möglich eingeschränkt. Seit 9 Jahren sind bloß 8 Bauerngründe, wovon auf jede Hälfte 45 bis über 50 Metzen Grundstücke ausfällt, zerstückt worden; außer diesen befinden sich doch noch viele derlei unzerteilte beträchtlichere Wirtschaften auf der Herrschaft.

[53. Diese und alle vorhergehende Fragen sind auch wegen den befreiten Personen und Juden zu beantworten, in so fern sie auf selbe Anwendung finden?]

54. Ob unnützer Aufwand bei Kindstauen, Hochzeiten und Beerdigung gemacht wird?

55. Ob Geburten verheimlicht, oder gar neugeborne Kinder umgebracht werden?]

53., 54., 55. Da weder befreite Personen, noch Juden existieren, auch kein unnützer Aufwand, bei Kindstauen, Hochzeiten, und Beerdigung gemacht wird, dann weder Geburten verheimlicht, noch neugeborne Kinder umgebracht werden : so ist in diesen Fraggegenständen nichts anzusetzen.

[56. In welchem Alter gewöhnlich Heiraten vollzogen werden?]

57. Ob, und was für Verbrechen am häufigsten vorkommen?

58. Ob und wie viele Selbstmorde vorkommen?]

56., 57., 58. Die Heiraten[!] werden gewöhnlich vom 16 Jahre bei weiblichen, und 19 Jahre beim männlichen, anfangend vollzogen, dann werden weder

Verbrechen, noch Selbstmorde begangen, die in das politische Fach einschlagende Übertretung werden antlich bestraft, die Kriminalsträflinge aber werden zum Kriminalgericht in Jitschin abgegeben.

[59. Was für Krankheiten am meisten herrschen, ob einige derselben Lokalursachen haben, und wie diese gehoben werden können?]

60. Ob Pocken einimpft werden, und ob die natürlichen viele Personen wegraffen?]

---

<sup>97</sup> *pragmatical* (lat.) = právní, politický

59. Lokalkrankheiten existieren keine, die Pocken werden zwar nicht eingepflicht, jedoch  
60. haben die natürlichen seit 9 Jahren 17 Kinder hinweggerafft. Die Kuh - oder künstlich  
eingepflichte Pocken sind hier noch unbekannt.

Übrigens sind die sämtlichen diesherrschaftlichen Untertanen gutmütige, fleißige  
und gegen den Landesfürsten und die Obrigkeit anhängige und getreue Untertanen, eifern ihre  
Kinder zur Arbeitsamkeit und Gottesfurcht an, und haben in Rücksicht ihres gezeigten  
ruhigen und guten Betragens, ihrer Anhängigkeit an den Landesfürsten und anderer für das  
allgemeine Wohl gemachten Aufopferungen eigene Belobungen von hohen Orten erhalten.

Militschowes den achtzehnten Maimonat 1802

Johan Schimaczsky

Oberverwalter

Michael Johan Groß

Amtskantor



Im Jahre	Rehe		Hasen		Repphühner		Für das eingelieferte Wildmord wird eingezahlt		Betrag des Jägebachzinses		Hievon entrichtet an Schussgebühr		Reiner Ertrag	
	Stücke	Gewicht ss	Stücke	Valor per Stück kr	Stücke	Valor per Stück kr	Stücke	Valor per Stück kr	fr	kr	fr	kr	fr	kr
1793	2	57	50	24,21, 30 et 27 kr	322	8,9 kr		69			38		22	30
1794	1	29	56	20,21, 24 et 27 kr	77	8,9, 11		32			13		53	18
1795	2	60	50	21,24, 27 et 30 kr	24	9-10		30			8		34	22
1796										65			21	45
1797										65			21	45
1798										65			21	45
1799										65			21	45
1800										65			21	45
1801										65			21	45
Summa	5	146	156		423			132	50	390	176		55	345

1793	1794		1795		1796		1797		1798		1799		1800		1801		zusammen		
	fr	kr	fr	kr	fr	kr	fr	kr	fr	kr	fr	kr	fr	kr	fr	kr	fr	kr	
62	6	161	18	51	5	76	2 1/4	85	37	117	27	108	6 1/2	35	9	23	20	720	11 3/4

<sup>99</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Miličevs, f. 11.

<sup>100</sup> HKA, f. SGB, RN 13/16, Miličevs, f. 12.

### 3. 3. Zkratky

- A. – Anno (lat.) = rok  
D<sup>to</sup> – detto (lat.) = taktéž, rovněž, právě tak  
etc. – et cetera (lat.) = a tak dále  
fl, fr – florenus (lat.) = zlatý  
Hl. – heilig (něm.) = svatý  
k. k. – kaiserlich. königlich. (něm.) = císařsko královský  
Kl – Klafter (něm.) = sáh  
kr – Kreuzer (něm.) = krejcar  
M, Metz – Metzen (něm.) = měřice  
m – mírka (bývá přeškrtnutá sluhým s)  
n. ö. – nieder österreichisch (něm.) = dolnorakouský  
N<sup>ro</sup> – Nummer (něm.) = číslo  
pr – percentil (lat.) = procenta ??  
ss – značka pro kopu (měřící jednotka)  
u. s. w. – und so weiter (něm.) = a tak dále  
z. B. – zum Beispiel (něm.) = například

### 3. 4. Místní rejstřík

Bržeska – čes. Březka, dnes část obce Železnice, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Buttowes – čes. Butoves, dnes obec Butoves, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Daubrawitz – čes. Doubravice, dnes část obce Železnice, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Eisenstadtler – čes. Železnice, dnes obec Železnice, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Jitschin – čes. Jičín, dnes obec Jičín, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Jitschinowes – čes. Jičíněves, dnes obec Jičíněves, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Großskal – čes. Hrubá Skála, dnes obec Hrubá Skála, okres Semily, kraj Liberecký  
Hochwesely – čes. Vysoké Veselí, dnes město Vysoké Veselí, okres Jičín, kraj Královehradecký<sup>101</sup>  
Hrobitschan – čes. Hrobičany, dnes část obce Sběř, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Chotetsch – čes. Choteč, dnes obec Choteč, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Jaroschow- čes. Jarošov, dříve ves patřící k panství Milíčeves, časem pravděpodobně zanikla  
Lhotabradletz – čes. Bradlecká Lhota, okres Semily, kraj Liberecký  
Lomnitz – čes. Lomnice, dnes obec Lomnice nad Popelkou, okres Semily, kraj Liberecký  
Militschowes – čes. Milíčeves, dnes část obce Slatiny, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Niemytschowes – čes. Nemyčeves, dnes obec Nemyčeves, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Oberzames – čes. Horní Zámezí, dnes část obce Železnice, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Peklo – čes. Peklo, dnes pravděpodobně Pekloves, část obce Pekloves, Železnice, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Petzka – čes. Pecka, dnes obec Pecka, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Popowitz - čes. Popovice, dnes část obce Jičín, okres Jičín, kraj Královehradecký Radim – čes. Radim, dnes obec Radim, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Robaus – čes. Robousy, dnes část obce Jičín, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Saudna – čes. Soudná, dnes část obce Jičín, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Smidar – čes. Smidary, dnes městečko Smidary, okres Hradec Králové, kraj Královehradecký<sup>102</sup>  
Smrkowitz – čes. Smrkovice, dnes obec Staré Smrkovice, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Sobschitz, Sobschütz – čes. Sobčice, dnes obec Sobčice, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Starkenbach – čes. Jilemnice, dnes obec Jilemnice, okres Semily, kraj Liberecký  
Tieschin – čes. Tišín, dnes část obce Železnice, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Tursch - čes. Tuř, dnes obec Tuř, okres Jičín, kraj Královehradecký

<sup>101</sup> Město Vysoké Veselí se nachází asi 10 km jihovýchodně od okresního města Jičín.

<sup>102</sup> Městečko Smidary leží na soutoku řek Cidliny a Javorky, asi 68 km severně od města Nový Bydžov.

Witinowes – čes. Vitíněves, dnes obec Vitíněves, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Wojitz – čes. Vojice, část obce Podhorní Újezd a Vojice, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Wokschitz – čes. Vokšice, dnes část obce Podhradí, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Wrbitz – čes. Vrbice, dnes obec Vrbice, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Zbiersch – čes. Sběř, dnes obec Sběř, okres Jičín, kraj Královehradecký  
Zbirowes – čes. Zbiroh<sup>103</sup>  
Zidlina – čes. Cidlina, dnes část obce Železnice, okres Jičín, kraj Královehradecký  
-také vodní tok Cidlina<sup>104</sup>

---

<sup>103</sup> Pravděpodobně zaniklá obec.

<sup>104</sup> Řeka Cidlina pramení nedaleko Lomnice nad Popelkou. Její délka je 76 km. Všechny informace, které byly použity při tvorbě místního rejstříku jsou dostupné na: *Mapy.cz* [online]. c1996 – 2008, [cit. 2008-03-10]. URL: <<http://www.mapy.cz/>>.

#### 4. ZÁVĚR

Cílem této práce bylo zhotovit edici pramenu tvořící součást fondu „Popis státních statků z roku 1802“, jenž je uložen ve vídeňském archivu dvorské komory. Mnou zpracovaná část fondu se týká státního statku Milíčeves. Povaze fondu, jeho historii a významu byla věnována obecná část této práce. Jednalo se o mimořádnou dotazníkovou akci, která vznikla na základě nařízení dvorského dekretu ze 4. dubna 1802. Jak už uvádí název, dotazník se vztahoval pouze k státním statkům. Téměř polovinu všech státem spravovaných panství tvořily komorní statky. Další formou státního statku byla panství spravovaná Studijním fondem. Do jeho rukou přešly statky patřící dříve jezuitskému řádu. Pod tuto skupinu spadala také Milíčeves. Funkci správce státního statku mohl zastávat rovněž tzv. Nadační fond, Náboženský fond nebo Univerzitní fond.

Obsáhlost dotazníku se lišila velikostí a lidnatostí panství ale i schopnostmi vrchnostenských úředníků, kteří sepisovali odpovědi na dané otázky. Jednotliví úředníci totiž přistupovali k dotazníku s různou zodpovědností. Někteří odpovídali na dotazník jen povrchně, jiní naopak připojovaly vlastní nápady a připomínky. Ať už byly kvality úředníků jakékoliv, vzhledem k množství otázek můžeme tento popis považovat za zdroj cenných a jedinečných informací.

Dotazník byl tvořen devíti základními otázkami, z nichž každá se dělila na několik desítek podotázek. Dotazy zahrnovaly všechny okruhy lidské činnosti na poč. 19. století: politickou, duchovní a hospodářskou správu statku, stavu lesů, myslivosti a množství nerostných surovin. Dále se dotazník týkal příjmů, výdajů a dalších účetních skutečností daného panství, stavu obchodu a nakonec i běžného života poddaných na panství.

Pro editaci textu jsem musela zvolit vhodnou formu. Jelikož se jednalo o německý dokument vzniklý po roce 1750, rozhodla jsem pro formu transkripce. Bylo tedy nutné vytvořit ediční poznámky, které přesně charakterizují mou práci s textem. Na základě takto editovaného pramenu jsem se pokusila vytvořit náhled do života a správy panství Milíčeves na počátku 19. století.

Cílem této práce je poskytnout badateli cenný a bohatý zdroj informací. Edice se nedotýká jen všeobecných pravidel správy panství, ale ukazuje i na přesné, konkrétní příklady. Proto by se má edice dala také využít jako zdroj statistických údajů.

## 5. SEZNAM LITERATURY

### Monografie, časopisecké studie, studie ve sbornících

- BĚLOHLÁVEK, Miroslav. *Staré míry, váhy a peníze: stručný přehled*. Plzeň, 1985.
- CULKOVÁ, Dagmar. Dotazník o stavu poddaných z roku 1802. In *Český lid* 69, 1982, s. 231- 233.
- HEGROVÁ, M.. *Velkostatek Milíčeves – Tuř 1654 – 1945*, Inventář, Státní okresní archiv Pardubice, 1967, event. č. 533.
- ŠENKOVÁ, Silva. *Latinsko – český, česko – latinský slovník*. Olomouc, 2002. ISBN 80-7182-144-6.
- Ottův slovník naučný*. Díl VII, Praha, 1893.
- Ottův slovník naučný*. Díl VIII, Praha, 1894.
- Ottův slovník naučný*. Díl XVII, Praha, 1901.
- Ottův slovník naučný*. Díl XIX, Praha, 1902.
- Ottův slovník naučný*. Díl XX, Praha, 1903.
- Ottův slovník naučný*. Díl XXI, Praha, 1904.
- Ottův slovník naučný*. Díl XXI, Praha, 1908.
- PALACKÝ, František. *Popis království českého v jazyce českém i německém*. Praha, 1848.
- SOMMER, Johann, Gottfried. *Das Königreich Böhmen. 3. Band, Bidschower Kreis / statistisch – topographisch dargestellt*. Prag, 1835.
- ŠŤOVÍČEK, Ivan a kol. *Zásady vydávání novověkých historických pramenů z období od počátku 16. století do současnosti. Příprava vědeckých edic dokumentů ze 16. – 20. století pro potřeby historiografie*. Praha, 2002. ISBN 80-86466-00-0.
- VELEK, Luboš – VELKOVÁ, Alice. Vnímání národnostní identity u venkovského obyvatelstva v Čechách na začátku 19. století. In POKORNÝ, Jiří – VELEK, Luboš (ed.). *Sborník k 75. narozeninám dr. Jiřího Kořalky*. Praha, 2007, s. 39 – 51.
- VELKOVÁ, Alice. Skladba obyvatelstva podle náboženství na tzv. státních statcích roku 1802. In *Historická demografie* 29, 2000, s. 109 – 137. ISSN 0323-0937.

### Archivní prameny

- Allgemeines Verwaltungs- Finanz- und Hofkammerarchiv Wien, fond Staatsgüterbeschreibung, RN 12/9, Brložec.

- Allgemeines Verwaltungs- Finanz- und Hofkammerarchiv Wien, fond Staatsgüterbeschreibung, RN 13/16, Milíčeves.

### **Elektronické zdroje**

- Mapy.cz* [online]. c1996 – 2008, [cit. 2008-03-10]. URL: < <http://www.mapy.cz/>>.

## **6. SEZNAM PŘÍLOH**

- Příloha č. 1. - Allgemeines Verwaltungs- Finanz- und Hofkammerarchiv Wien, fond Staatsgüterbeschreibung, RN 13/16, Milíčeves. f. 3.
- Příloha č. 2. - Allgemeines Verwaltungs- Finanz- und Hofkammerarchiv Wien, fond Staatsgüterbeschreibung, RN 13/16, Milíčeves. f. 12.





## 8. RESUMÉ

The resource of the following work is so called “*The Description of State Estates*“ (Staatsgüterbeschreibung). It is filled in the Vienna archive of the Court Chamber. In the fund there can be found a questionnaire of 1802 and replies to this questionnaire. It was an exceptional questionnaire action which had been based on the court decree from the 4th April, 1802. As you can see in the title, the questionnaire concerned only state estates. That means that it did not concern the whole territory of the Czech Kingdom. State estates were mainly represented by chamber estates at the beginning of the 19th century. Chamber estates represented almost a half of all state estates. Another type of state estate were estates in charge of a Religious Fund. They were administered by possessions of dissolved cloisters. Another possibility of administration of state estate was a Study Fund. Estates which had been in possession of the Jesuit Order were passed over to the Study Fund. The post of the state estate administrator could be hold also by an Endowment Fund. These were mostly estates administered by various hospitals. State estates could be administeted also by a Charles-Ferdinand University Fund.

An extensiveness of the questionnaire varies by an area and population but also by abilities of seigniorial officers who drew up answers to given questions. Different officers headed up to the questionnaire with a different responsibility. Some of them answered the questionnaire just casually. On the other hand others added their own ideas and comments. Whatever were qualities of officers, according to the ammount of questios this description can be considered as the resource of important and sometimes unique information.

The questionnaire was divided into 9 main questions. Each question was divided into several dozens of subquestions. The questions adverted to all kinds of human activities at the beginning of the 19th century: a political, religious and economic system of an estate, forestry, hunting and an amount of mineral resources. The questionnaire also referred to

incomes expenses and other costs of an accounting of a certain estate and it's business. Finally the questionnaire also adverted to daily routine of villeins of an estate.

The content of this work was a creating an edition of the resource. Because the original text was written in German after 1750 I have decided on editing by the form of transcription. Therefore it was necessary to create editing notations which exactly describe my work with the text. On the basis of the source editing in this way I have tried to create an insight into the life and the administration of Milíčeves estate at the beginning of the 19th century.

The purpose of this work is to come through with a worth and wide source of information for research scientists. The edition covers not only general administrative orders of this kind of a state estate but it also points out exact and factual examples. That is why this edition could be also used as a source of statistical statements.

